

Asien und Afrika

**Beiträge des
Zentrums für Asiatische und Afrikanische Studien (ZAAS)
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel**

Band 7

Stephan Conermann · Anja Pistor-Hatam (Hg.)

Die Mamlüken

**Studien zu ihrer Geschichte und Kultur.
Zum Gedenken an Ulrich Haarmann (1942-1999)**



EB-Verlag

Asien und Afrika

Beiträge des
Zentrums für Asiatische und Afrikanische Studien (ZAAS)
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Band 7

Herausgegeben von
Horst Brinkhaus (Indologie) – Stephan Conermann und Claus-Peter Haase
(Islamwissenschaft) – Ulrich Hübner (Religionsgeschichte des Alten Testaments
und Biblische Archäologie) – Hermann Kulke (Asiatische Geschichte) –
Gudula Linck (Sinologie) – Josef Wiesehöfer (Alte Geschichte)



EB-Verlag

Band 7

Stephan Conermann · Anja Pistor-Hatam (Hg.)

Die Mamlūken

**Studien zu ihrer Geschichte und Kultur.
Zum Gedenken an Ulrich Haarmann (1942-1999)**



EB-Verlag

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Satz/Layout: Stephan Conermann

Copyright © EB-Verlag, Schenefeld 2003

ISBN 3-930826-81-X

Internet: www.ebverlag.de

E-Mail: post@ebverlag.de

Druck und Bindung: Druckerei ROSCH-BUCH, Scheßlitz
Printed in Germany

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Inhaltsverzeichnis	IX
<i>Stephan Conermann</i> Es boomt! Die Mamlükenforschung (1992-2002)	1
<i>Thomas Bauer</i> Literarische Anthologien der Mamlükenzeit	71
<i>Stephan Conermann</i> Ibn Aġās (st. 881/1476) „Taʿrīḥ al-Amīr Yašbak az-Zāhirī“ – Biographie, Autobiographie, Tagebuch oder Chronik?	123
<i>Stephan Conermann & Lucian Reinfandt</i> Anmerkungen zu einer mamlükischen <i>waqf</i> -Urkunde aus dem 9./15. Jahrhundert	179
<i>Albrecht Fuess</i> Dreikampf um die Macht zwischen Osmanen, Mamlüken und Safawiden (1500-1517). Warum blieben die Mamlüken auf der Strecke?	239
<i>Thomas Herzog</i> Legitimität durch Erzählung. Ayyūbidische und kalifale Legitimation mamlükischer Herrschaft in der populären <i>Sīrat Baybars</i>	251
<i>Gerhard Hoffmann</i> Die Einnahme von Amorium/ʿAmmūrīya im Jahre 838 – ein Katalysator frühmamlükischer Tendenzen im ʿabbāsīdischen Militär?	269
<i>Stefan Leder</i> Post-klassisch und prä-modern: Beobachtungen zum Kulturwandel in der Mamlükenzeit	289
<i>Anja Pistor-Hatam</i> Ursachenforschung und Sinngebung. Die mongolische Eroberung Bagdads in Ibn Ḥaldūns zyklischem Geschichtsmodell	313

<i>Henning Sievert</i> Der Kampf um die Macht im Mamlükenreich des 15. Jahrhunderts	335
<i>Peter Thorau</i> Einige kritische Bemerkungen zum sogenannten “mamlük phenomenon”	367
<i>Rudolf Veselý</i> Das <i>Taqrīz</i> in der arabischen Literatur	379
<i>Otfried Weintritt</i> <i>Taʿrīḥ ʿAbd al-Qādir</i> : Autobiography as Historiography in an Early 17 th Century Chronicle from Syria	387
<i>Lutz Wiederhold</i> Some Remarks on Mālikī Judges in Mamlük Egypt and Syria	403
Autorenverzeichnis	414

Der Kampf um die Macht im Mamlükenreich des 15. Jahrhunderts

von

Henning Sievert, Bochum

Das politische System des ägyptisch-syrischen Mamlükenreiches bestand während der gesamten tscherkessischen Periode (1382–1517) praktisch ohne erbliche Thronfolge und ohne einen schriftlich fixierten Wahlmodus. Die zeitgenössischen Quellen berichten von umsturzartigen Ereignissen nach dem Tod eines Herrschers und noch dazu von wirtschaftlichen Schwierigkeiten, so daß der moderne Leser einen Eindruck höchster Instabilität erhält. War für eine Aristokratie von Militärsklaven das Recht des Stärkeren das wahre Gesetz? Auf den folgenden Seiten soll der Frage nachgegangen werden, wie sich die Machtkämpfe des 15. Jahrhunderts beschreiben und erklären lassen. Dazu wird das Konzept von Faktion auf der Basis von Verflechtung vorgeschlagen und seine Anwendung auf den mamlükischen Kontext erläutert. Zwei Fallbeispiele aus den Jahren 1421 und 1453 sollen die einzelnen Elemente mit der Taktik individueller Sultanatskandidaten verbinden.

Die wichtigste Quelle für derartige Themen ist zweifellos Ibn Taġribirdī's bekannte Chronik *an-Nuġūm az-zāhira*,¹ deren Angaben durch 'Aynī's *Iqd al-ġumān*,² Ibn Ḥaġars *Inbā' al-ġumr*,³ die biographischen Sammelwerke *al-Manhal aṣ-ṣāfi*⁴ von Ibn Taġribirdī und *aḍ-Ḍaw' al-lāmi*⁵ von as-Saḥāwī sowie die Widmungsschrift *Tārīḥ al-Malik al-Ašraf Qāyṭbāy*⁶ von Abū Ḥāmid al-Qudsī erweitert wurden.

¹ Ibn Taġribirdī, Abu l-Maḥāsin: *an-Nuġūm az-zāhira fī mulūk Miṣr wal-Qāhira*. 16 Bde. Hg. von W. Popper. Berkeley 1909–36.

² Al-'Aynī, Badr ad-Dīn: *Iqd al-ġumān fī tāriḥ ahl az-zamān*. Hg. von A. aṭ-Ṭanṭāwī al-Qarmūṭ. Kairo 1989.

³ Ibn Ḥaġar al-'Asqalānī, *Inbā' al-ġumr bi-abnā' al-'umr*. 9 Bde. Hg. von M. A. Mu'īd Ḥān, S. 'A. Buḥārī u. a. Hyderabad 1967–76.

⁴ Ibn Taġribirdī, Abu l-Maḥāsin: *al-Manhal aṣ-ṣāfi wal-mustawfi ba'd al-wāfi*. Bd. 1ff. Hg. von M. M. Amīn. Kairo 1984ff.

⁵ As-Saḥāwī, Šams ad-Dīn Muḥammad b. 'Abd ar-Raḥmān: *aḍ-Ḍaw' al-lāmi li-ahl al-qarn at-tāsi'*. 12 Teile in 6 Bänden. Kairo ca. 1938–39.

⁶ Abū Ḥāmid al-Qudsī, *Tārīḥ al-Malik al-Ašraf Qāyṭbāy*. MS British Museum Or. 3028. Auf diesen wichtigen Text geht ausführlich ein: Sievert, H., *Das ägyptische Mamlukensultanat im 15. Jahrhundert nach dem "Tārīḥ al-Malik al-Ašraf Qāyṭbāy" von Abū Ḥāmid al-Qudsī*. Unveröffentlichte M.A.-Arbeit. Kiel 2001.

Die ersten Aufgaben eines neuen Sultans

Wenn ein Mamlükenemir auf den Thron kam, hatte die Sicherung der Herrschaft für ihn oberste Priorität. Zu diesem Zweck vergab er die wichtigsten Ämter und die größten Pfründen des Reiches an diejenigen Emire, die ihm zur Macht verholfen hatten und sie zugleich gefährden konnten, in erster Linie *ḥuṣḍāšūn*⁷ des Sultans. Die vorherigen Amtsinhaber wurden entlassen, soweit sie einen Konkurrenten unterstützt hatten, die meisten in entlegene Provinzen versetzt und die führenden Köpfe verbannt oder eingekerkert.⁸ Der neue Sultan war politisch von dem ihn unterstützenden Segment der Emirsoligarchie abhängig, ein *primus inter pares*. Um dieser Abhängigkeit im eigenen und im Interesse seines Haushalts entgegenzuwirken, genügte die Ernennung einiger Emirs-mamlüken nicht, sondern der Sultan erwarb möglichst schnell eine große Zahl von jungen Mamlüken und ließ sie zu seinem Sultansmamlükenregiment (*ḡulbān*) ausbilden. Die Schwierigkeit bestand für den Sultan nun darin, die *ḥuṣḍāšūn* allmählich durch möglichst von ihm abhängige Klienten und, wenn sie nach Beendigung der Ausbildung genug Erfahrung gesammelt hatten, durch seine eigenen *ḥāṣṣakīs*⁹ zu ersetzen, ohne zu viele mächtige Emire gegen sich aufzubringen.¹⁰ Bis dahin mußte ein Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Gruppierungen fortbestehen, deren schwächere allmählich zurückgedrängt wurden. Bis zum Tod des Sultans entstand ein großes Kontingent junger Mamlüken, ebenso wie alle längere Zeit regierenden Vorgänger eigene Kontingente aufgebaut hatten.¹¹ Die Übernahme der Regierung durch eigene Mamlüken scheint nur wenigen sehr lange herrschenden Sultanen gelungen zu sein.¹² Al-

⁷ Der Terminus *ḥuṣḍāšūn* bezeichnet Mamlüken desselben Herrn (*ustād*).

⁸ Zu den verschiedenen Formen der Verbannung und Kerkerhaft siehe Ayalon, D., Discharges from Service, Banishments and Imprisonments in Mamlūk Society, in: *Israel Oriental Studies* 2 (1972), S. 25-50.

⁹ Als *ḥāṣṣakiyya* wurden die Mamlüken im unmittelbaren Umfeld des Sultans (Vertraute, Pagen) bezeichnet, die für wichtige Aufgaben vorbereitet wurden und aus deren Reihen die meisten hohen Emire hervorgingen. Vgl. Haarmann, U., Der arabische Osten im späten Mittelalter 1250-1517, in: Ders. (Hg.), *Geschichte der Arabischen Welt*. München² 1992, S. 217-263, hier S. 226 und Ayalon, D., Studies on the Structure of the Mamluk Army, in: *Bulletin of the School of Oriental and African Studies* 15 (1953), S. 203-223 und 448-476 sowie 16 (1954), S. 57-90, hier S. 213ff.

¹⁰ Vgl. Ayalon, *Studies* [wie Anm. 9], S. 208; Northrup, L. S., *From Slave to Sultan. The Career of al-Manṣūr Qalāwūn and the Consolidation of Mamluk Rule in Egypt and Syria (678-689 A.H./1279-1290 A.D.)*. Stuttgart 1998, S. 263.

¹¹ Die Sultansmamlüken einer solchen Generation gemeinsamer Herkunft wurden nach dem Thronnamen ihres Herrn benannt, beispielsweise *Zāhiriyya* (Barqūq, Ğaqmaq), *Nāširiyya* (Faraġ), *Muʿayyadiyya* (Šayḥ), *Ašrafiyya* (Barsbāy).

¹² In beiden unten angeführten Fällen hatte der Sultan erst am Ende seiner Herrschaft (Šayḥ regierte acht Jahre, Ğaqmaq 15 Jahre) die ersten eigenen Mamlüken in hohe Ämter eingesetzt.

lerdings ist zu bezweifeln, daß die Besetzung aller Ämter durch eigene Mamlüken wirklich das Ziel des Herrschers war, weil dies ebenso die Gefahr einer einseitigen Abhängigkeit in sich barg. Es war sinnvoller, ein vorteilhaftes Gleichgewicht zulasten seiner *ḥuṣḍāšūn* herzustellen, das auf die Person des Sultans abgestimmt war und mit seinem Tod verschwand. Dann mußte ein neues Kräftegleichgewicht als tragfähige Basis für eine neue Regierung gefunden werden. Der Kampf um die Nachfolge wurde zwischen mehreren Konfliktparteien ausgetragen, an deren Spitze gewöhnlich ein erfahrener Emir des höchsten Ranges stand. Die eigentliche Anhängerschaft jedes Emirs beschränkte sich auf seinen Haushalt und eine Anzahl ziviler und mamlükischer Klienten. Um sich gegenüber anderen durchsetzen zu können, mußte ein Thronprätendent Verbündete unter seinen eigenen *ḥuṣḍāšūn* und möglichst viele Sultansmamlüken für sich gewinnen.¹³

Levanoni vertritt die Auffassung, daß die Sultansmamlüken als wichtigste „pressure group“¹⁴ den Aufstieg eines Emirs zum Sultan kontrollierten.¹⁵ Die Quellen beschreiben unkontrollierte Raubgier, Machtmißbrauch und ultimative Forderungen an Emire und Sultan, aber keine gezielte Rebellion ohne Führung eines Emirs. Die Sultansmamlüken verfügten nicht über einen eigenen Anführer, konnten also als politische Kraft nur unter Leitung wenigstens eines Emirs wirken. Ihre Kampfkraft darf zumindest in der Tscherkessenzeit keinesfalls überschätzt werden. Ohne kämpferische und politische Erfahrung und wohl auch oft ohne angemessene Ausbildung unterlagen die Sultansmamlüken nicht nur militärisch versierten Emiren, sondern sogar den Straßenbanden (*zuʿar*) von

¹³ Garcin, J.-Cl., The Regime of the Circassian Mamluks, in: Petry, C. F. (Hg.), *The Cambridge History of Egypt. Part I: Islamic Egypt: 640-1517*. Cambridge 1998, S. 290-317, hier S. 300ff.

¹⁴ Levanoni, A., Rank-and-File Mamluks Versus Amirs: New Norms in the Mamluk Military Institution, in: Philipp, T./Haarmann, U. (Hg.), *The Mamluks in Egyptian Politics and Society*. Cambridge 1998, S. 17-31, hier S. 30. Irwin, R., *The Middle East in the Middle Ages. The Early Mamluk Sultanate 1250-1382*. London 1986, S. 95-98, nennt weitere „pressure groups“.

¹⁵ Levanoni, *Rank-and-File Mamluks* [wie Anm. 14], S. 17-29; zit. 26 und 28. Siehe auch Dies., *A Turning Point in Mamluk History. The Third Reign of an-Nāṣir Muḥammad Ibn Qalāwūn (1310-1341)*. Leiden 1995, S. 114-132. Allerdings sollte das Gewicht der Sultansmamlüken nicht zu hoch angesetzt werden. Weder für eine Kontrolle der Herrschaft durch einfache Sultansmamlüken noch für eine Auflösung der Militärhierarchie lassen sich eindeutige Belege finden. Die schnellere Beförderung, auf die Ibn Taḡrībīrdī (so in Ibn Taḡrībīrdī, *Nuḡām* [wie Anm. 1], Bd. XV, S. 223) wahrscheinlich anspielt, ließe sich auch darauf zurückführen, daß die Anzahl der Sultansmamlüken sich insgesamt verringert hatte (vgl. Ayalon, *Structure* [wie Anm. 10], S. 222-228). Andererseits könnte der Sultan bestrebt gewesen sein, bestimmte hohe Emire von wichtigen Ämtern fernzuhalten und die Posten stattdessen unbedeutenden Figuren ohne eigene Anhängerschaft zu überlassen. Manche Ämter könnten sich in bezug auf Aufgaben und Bedeutung gewandelt und daher weniger Privilegierten offengestanden haben. Und schließlich können wir nicht ausschließen, daß beispielsweise administrative Ämter mit zwar niederrangigen, aber für diese Funktion besonders qualifizierten oder ausgebildeten Personen besetzt wurden.

Kairo.¹⁶ Obwohl die Mamlüken der vorhergehenden Sultane (schon allein dadurch, daß sie oft Tausende zählten) zweifellos einen bedeutenden Machtfaktor im Zentrum des Reiches darstellten und die jeweiligen Kandidaten für das Sultanat sie für sich gewinnen mußten, können sie auf keinen Fall als eine Faktion im Kampf um die Macht bezeichnet werden.¹⁷ Während einer Nachfolgeauseinandersetzung gruppierten sich Mamlüken der vorhergehenden Sultane oft um verschiedene führende Emire, nur in geringem Umfang etwa um den Sohn des letzten Herrschers. Als Ganzes verfügten die Sultansmamlüken nicht über eine Gruppenidentität, sondern suchten die günstigste Option, d. h. sie schlossen sich einer aussichtsreich erscheinenden oder gut bezahlenden Faktion an. Die Sultansmamlüken nahmen eher die Rolle einer mit den Füßen abstimgenden „Wählerschaft“ ein, die ein Kandidat für das Sultanat zum größten Teil auf seine Seite bringen mußte.

Faktionen und Netze

Eine Faktion hat das Ziel, einen Konflikt zu ihren Gunsten zu entscheiden. Sie mobilisiert und stabilisiert ihre Anhängerschaft im Gegensatz zu Parteien mit Gruppencharakter¹⁸ nicht durch ein emotionales und symbolisches Gruppenbewußtsein, sondern allein aufgrund gemeinsamer und sich ergänzender Interessen. Die „taktische“ Orientierung erleichtert es einer Faktion, Allianzen mit anderen Faktionen einzugehen, beschränkt zugleich aber die Rekrutierung auf die Angehörigen ihres aristokratischen „Stabes“ und deren Anhänger. Idealtypische Faktionen besitzen keine Symbole oder Treffpunkte, führen keine politischen Debatten in polemischen oder literarischen Schriften, es geht ihnen nicht um das Gemeinwohl oder ein politisches Programm gleich welcher Art, sondern sie richten ihr Interesse nur auf die Ressourcenverteilung. Sie kennen keine „vendetta“, Seitenwechsel sind nicht nur ohne weiteres möglich, sondern alltäglich. Untertanen nehmen an ihren Konflikten nur als Zuschauer teil. Diese Ei-

¹⁶ Ibn Tagrībirdī, *Nuğūm* [wie Anm. 1], Bd. VII, S. 7–47 sowie Abū Ḥāmid al-Qudṣī, *Tārīḥ* [wie Anm. 6], fols. 81b, 14–82a, 15. Zu den *zu‘ar* als soziale Erscheinung siehe Lapidus, I., *Muslim Cities in the Later Middle Ages*. Cambridge 1967, S. 173–177.

¹⁷ Vgl. Irwin, R., *Factions in Medieval Egypt*, in: *Journal of the Royal Asiatic Society* 1986, S. 228–246, hier S. 232.

¹⁸ Zu diesem Typ am Beispiel der italienischen Stadtstaaten siehe Heers, J., *Parties and Political Life in the Medieval West*. Amsterdam 1977, S. 41; 57; 157–196; 257–290; sowie Beyme, K. v., Art. „Partei, Faktion“, in: Brunner, O./Conze, W./Koselleck, R. (Hg.), *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*. Band 4: *Mi-Pre*. Stuttgart 1978, S. 672–733, hier S. 681. Zu einem anderen Typ von Konfliktgruppen dagegen Mottahedeh, R. P., *Loyalty and Leadership in an Early Islamic Society*. Princeton 1980, S. 150–67.

genschaften weist Irwin bei den mamlükischen Konfliktparteien des 15. Jahrhunderts nach und bezeichnet sie als „factions“.¹⁹ Er stellt die Entwicklung der Muʿayyadiyya überzeugend dar, erklärt jedoch nicht, auf welche Weise eine solche „faction“ funktioniert haben könnte und wie sie aufgebaut war. So scheint die „faction“ der Muʿayyadiyya bei Irwin bis zur Thronbesteigung Šayḥs aus dessen Anhängern (von unterschiedlicher Herkunft), nach seinem Tod aber aus den von ihm erworbenen und freigelassenen Mamlüken zu bestehen.²⁰ Fassen wir die eine Faktion definierenden Elemente zusammen:²¹

- Ihr Zweck ist die Austragung von Konflikten in einer Gesellschaft, d. h. es muß mindestens zwei Faktionen geben. Taktische Allianzbildung mit anderen Faktionen kommt vor.
- Sie agieren nur auf der politischen Ebene.²²
- Sie sind nicht geschlossen (*corporate groups*), d. h. sie sind nur zur Erreichung der Ziele und nur auf Basis persönlicher Beziehungen für begrenzte Zeit vorhanden.
- Ein Anführer (selten mehrere) rekrutiert die Anhänger.
- Der Typ der Beziehungen zum Anführer ist variabel, d. h. verschiedene Faktionsmitglieder können unterschiedliche Beziehungen zu ihm haben und diese können sich qualitativ verändern.

Um Rekrutierung und Integration von gegnerischen Faktionen im Machtkampf zu untersuchen, schlägt dieser Beitrag das Konzept der Verflechtungsanalyse (*network analysis*) vor.²³ Die Verflechtungsanalyse soll das Netz von sozialen Beziehungen zwischen Individuen beschreiben. Aus praktischen Gründen be-

¹⁹ Vgl. Irwin, *Factions* [wie Anm. 17], S. 236–39 sowie ders., *Middle East* [wie Anm. 14], S. 87. Er übernimmt die Definition von Ives, E. W., *Factions in Tudor England (Historical Association Pamphlet)*. London 1979, S. 1.

²⁰ Vgl. Irwin, *Factions* [wie Anm. 17], S. 228–235

²¹ Nicholas, R. W., *Factions: A Comparative Analysis*, in: Schmidt, S. W./Guasti, L./Landé, C. H. et al. (Hg.), *Friends, Followers, and Factions. A Reader in Political Clientelism*. Berkeley 1977, S. 55–73, hier S. 57f. und 66. Der Begriff Faktion ist im Deutschen selten geworden und war zudem stets negativ besetzt, soll aber dennoch anstelle von Fraktion verwendet werden, denn Faktion bezieht sich auf die Handlungsorientierung der Gruppe (*facere*), Fraktion dagegen bezeichnet heute den „abgespaltenen“ Teil eines Parlaments oder einer Partei (*frangere*). Vgl. Drosdowski, G. et al. (Hg.), *Duden. Das große Wörterbuch der deutschen Sprache in sechs Bänden*. Mannheim u. a. 1976. Bd. II, Art. „Faktion“ bzw. „Fraktion“.

²² Vgl. Irwin, *Factions* [wie Anm. 17], S. 229: „They cannot be seen as social building blocks.“

²³ Eine Anwendung der Netzwerkanalyse auf einen historischen Kontext bieten Reinhard, W., *Freunde und Kreaturen. „Verflechtung“ als Konzept zur Erforschung historischer Führungsgruppen. Römische Oligarchie um 1600*. München 1979, S. 19–41 und auf islamische Kontexte Loimeier, R./Reichmuth, S., *Zur Dynamik religiös-politischer Netzwerke in muslimischen Gesellschaften*, in: *Die Welt des Islams* 36 (1996), S. 145–185, hier S. 145–152.

schränkt die Analyse sich gewöhnlich auf Ego-Netze, d. h. die Beziehungen einer einzelnen Person zu den übrigen. Dabei muß grundsätzlich zwischen potentiellen, nutzbaren und aktuellen, tatsächlich genutzten Beziehungen unterschieden werden. Die zur Erreichung eines Zieles oder Überwindung einer Krise aktivierten Beziehungen bilden ein Aktionsnetz (*action net*).²⁴ Wenn es sich bei diesem Ziel um die Erlangung der Herrschaft im Reich handelt, kann dieses Aktionsnetz eine Faktion sein.²⁵

Reinhard unterscheidet für die frühneuzeitliche Sozialgeschichte Europas vier Hauptidealtypen,²⁶ die sich nicht auf einzelne Transaktionen beschränkt, sondern Gruppenbildungen ermöglicht hätten:

- Verwandtschaft ist eine zugeschriebene genealogische Beziehung, die allerdings auch z. B. durch Verschwägerung oder Taufpatenschaft erworben werden kann. Jede Art von Verwandtschaft stellt eine potentielle Beziehung dar, die leicht aktiviert werden kann.
- Das Merkmal der Landsmannschaft, also gemeinsame geographische Herkunft, kann als zugeschriebene Beziehung aktiviert werden.²⁷

²⁴ Ibid., S. 148.

²⁵ Nach der Zusammenstellung von Reinhard, *Freunde* [wie Anm. 23], S. 19-41 sind folgende quantitative Kriterien eines sozialen Netzes von Bedeutung: Distanz (direkter oder indirekter Kontakt zwischen Ego und anderen Personen), Dichte (Verhältnis der potentiellen Beziehungen zur Summe der einbezogenen Personen), Grad (die durchschnittliche Zahl der Beziehungen einer Person), Zentralität von Ego (Verhältnis zwischen den Beziehungen aller Personen zueinander und den Beziehungen von Ego). In historischen Zusammenhängen besser erkennbar sind qualitative Kriterien wie: Gehalt (Herkunft der Beziehung und gesellschaftlicher Sektor), Inhalt der Interaktionen, Intensität und Richtung (zum Beispiel symmetrisch oder asymmetrisch). Daneben können weitere Faktoren der Qualität sein: subjektive Bewertung einer Beziehung, elementare biographische Daten (zum Beispiel Geschlecht, Alter, als Sklave in einem fremden Land aufgewachsen); ideelle und ideologische Kulturfaktoren (etwa Einfluß von Verhaltenskodizes, Verteidigung des Islams); institutionelle Kulturfaktoren (zum Beispiel Bewertung von Verwandtschaft); Erziehung (zum Beispiel in einer Kaserne auf der Kairoer Zitadelle); soziale Hierarchien (Status und Prestige).

²⁶ Sie sind besonders deshalb als Idealtypen zu bezeichnen, weil sie sich nicht nur überlagern, sondern auch ineinander übergehen können. Siehe Reinhard, *Freunde* [wie Anm. 23], S. 40; Pflücke, R., *Beiträge zur Theorie von Patronage und Klientel: Eine vergleichende Soziologie der Gefolgschaft*. Diss. Phil. Heidelberg 1972, S. 9 und Lind, G., *Great Friends and Small Friends: Clientelism and the Power Elite*, in: Reinhard, W. (Hg.), *Power Elites and State Building*. New York 1996. S. 123-147, hier S. 124.

²⁷ Die Landsmannschaft als gemeinsame ethnische Herkunft (*ğins*) spielte in der Tscherkessenperiode eine Rolle, weil die Tscherkessen eine Führungsfunktion im Reich für sich in Anspruch nahmen. Andere Landsmannschaften (wie Kiptschaktürken, Mongolen oder Griechen) hatten relativ geringe Bedeutung, wurden aber durchaus gelegentlich berücksichtigt. Siehe Ayalon, D., *The Circassians in the mamlūk Kingdom*, in: *Journal of the American Oriental Society* (1949), S. 135-147. Vgl. Mottahedeh, *Loyalty and Leadership* [wie Anm. 18], S. 167f. und Irwin, *Middle East* [wie Anm. 14], S. 91f.

- Freundschaft ist eine erworbene, symmetrisch zweckorientierte Beziehung zwischen sozial gleichen Personen.
- Patronage (Klientelbeziehung)²⁸ ist eine erworbene, asymmetrisch zweckorientierte Beziehung zwischen einem Patron und einem Klienten.

Bei Konfliktgruppenbildung und zur Stabilisierung durch Besetzung strategischer Ämter rekrutiert der Patron geeignete Personen entlang der Beziehungslinien des Netzes und bewirkt damit einen Siebungseffekt, d. h. eine selektive Bevorzugung von mit dem Chancengeber verbundenen Personen.²⁹

Ein traditionales Herrschaftssystem wie das mamlükische, „ohne Erblichkeit und daher mit verminderter Kontinuität der Chancen“, begünstigt und erfordert in starkem Maße Rekrutierung durch Patronage.³⁰ Dies schließt Verwandtschafts-, Freundschafts- und Landsmannschaftsbeziehungen keineswegs aus, sie werden aber meist durch Klientelverhältnisse organisiert und überlagert. Im Falle des Herrscherwechsels rekonfigurieren die bestehenden Klientele sich zu neuen Faktionen und Allianzen.³¹ Die Dauerhaftigkeit des an und für sich instabilen mamlükischen Systems könnte auf einem gut funktionierenden Verflechtungsnetz mit stabilisierenden Verwandtschafts- und Patronagestrukturen beruhen haben.³²

Mamlükische Beziehungen

Ein Sultan war in seinen ersten Regierungsjahren gezwungen, mehrere Faktionen seiner Allianz, dazu die Sultansmamlüken seines Vorgängers und womöglich gegnerische Faktionen in einem politischen Gleichgewicht zu halten. Diese konkurrierten miteinander und erwarteten vom Sultan, daß er als gerechter Monarch und Schiedsrichter über den Faktionen stehe. In dieser Situation wäre es sinnvoll gewesen, wenn der Sultan die Führung der eigenen Faktion einem

²⁸ Patronage und Klientel-Beziehung werden in dieser Arbeit grundsätzlich gleichbedeutend verwendet; lediglich bezeichnet Patronage die Beziehung aus Sicht des Patrons und Klientel-Beziehung aus Sicht des Klienten. Zum Konzept siehe Pflücke, *Beiträge* [wie Anm. 26], S. 113. Zum ungleichen Austausch als Reziprozität vgl. Maczak, A. (Berichterst.), Diskussionsbericht, in: Ders. (Hg.), *Klientelsysteme im Europa der Frühen Neuzeit*. München 1988, S. 343-357, hier S. 344.

²⁹ Reinhard, *Freunde* [wie Anm. 23], S. 40.

³⁰ *Ibid.*, S. 52 (auch Zitat) und 58.

³¹ Die Instabilität bzw. regelmäßige Veränderung der Machtverhältnisse bewirkte im päpstlichen Rom, daß eine mehrfache Ego-Orientierung („Beziehungen auf Vorrat“) und höhere Dichte der Verflechtung erfolgversprechender waren als faktionale Konkurrenz mit aggressiver Rivalität. Reinhard, *Freunde* [wie Anm. 23], S. 59-71.

³² Vgl. Maczak, *Diskussionsbericht* [wie Anm. 28], S. 350 und 357. Zur stabilisierenden Wirkung von Faktionskämpfen siehe Irwin, *Middle East* [wie Anm. 14], S. 152.

ihrer Exponenten (zum Beispiel einem Atābak) überlassen und allmählich die anderen zurückgedrängt hätte.³³ Andererseits konnte ein solcher Exponent ebensogut zu einem Konkurrenten des Sultans werden, so daß gewöhnlich mehrere Klienten aus dem Kern des Netzes (oft *bušdāšūn* des Sultans) in Konkurrenz zueinander gehalten wurden. Ein Sohn des Sultans war strukturell nicht geeignet, die Klientel seines Vaters zu übernehmen, weil er nicht über Heerkönigsqualitäten verfügte und seine Patronage erfahrungsgemäß keinen Erfolg versprach.³⁴ Ein mamlūkischer „Bruder“ eines verstorbenen Sultans konnte hingegen ein vielversprechender Patron sein.

Wie sind die Beziehungen eines Mamlūken zu seinem Herrn (*ustād*) und seinen Kameraden (*bušdāšūn*) qualitativ in eine Verflechtungsstruktur einzuordnen? Die besondere Qualität der Beziehung zwischen *ustād* und Mamlūk beruhte einerseits auf der Aufnahme in die Familie (*bayt*) des Herrn und andererseits auf dem Akt der Freilassung (*ʿitq*, *ʿitāqa*). Dieser wurde nach islamischen Moralvorstellungen als gnädige Wohltat (*niʿma*) angesehen, die als Gegenleistung Loyalität aus Dankbarkeit (*šukr an-niʿma*) verlangte.³⁵ Ayalon zufolge stellte die Zugehörigkeit zum Mamlūkenhaushalt (*bayt*, *ʿāʿila*, *nās*) eine künstliche Verwandtschaft analog zur Familie her, zumal dafür familiäre Begriffe figurativ verwendet wurden.³⁶ Nach Marmon konstituiert der Akt der Freilassung eine künstliche Verwandtschaftsbeziehung (*walāʾ*) zwischen dem Mamlūk und dem freilassenden Herrn, die nach der Definition von al-ʿAynī

³³ Dies war die politische Funktion des Kardinalnepoten, eines Verwandten und Favoriten des Papstes. Der Kardinalnepot fungierte als Patron für die Klientel der Familie des Papstes, der selbst als neutraler Monarch über den innenpolitischen Verwicklungen Roms stehen mußte, zugleich aber nur mit Unterstützung seiner Klientel herrschen konnte. Anders als bei Günstlingen europäischer Könige wurde die Stellung des Kardinalnepoten institutionalisiert und dabei auf seine Funktionen als Patron und „Akkumulationsinstrument für die Papstfamilie“, d.h. zur Aneignung von Einnahmen und Ämtern, beschränkt. Siehe Reinhard, *Freunde* [wie Anm. 23], S. 57ff.

³⁴ Vgl. Mottahedeh, *Loyalty and Leadership* [wie Anm. 18], S. 85.

³⁵ Marmon, S. E., *Domestic Slavery in the Mamluk Empire. A Preliminary Sketch*, in: Dies. (Hg.), *Slavery in the Islamic Middle East*. Princeton 1999, S. 1-23, hier S. 14f. Zum Konzept *niʿma* und zur dadurch erzeugten dyadischen Bindung siehe Mottahedeh, *Loyalty and Leadership* [wie Anm. 18], S. 72-78.

³⁶ Der *ustād* nahm die Rolle des patriarchalischen Vaters (*wālid*) ein, während die „Brüder“ (*iḥwa*) des Mamlūken die mit ihm ausgebildeten Kameraden (*bušdāšūn*) waren. Entsprechend kannte diese künstliche Verwandtschaft entferntere Grade wie den „Großvater“ (den *ustād* des *ustāds*) usw. Vgl. Ayalon, D., *Mamluk Military Aristocracy: A Non-Hereditary Nobility*, in: *Jerusalem Studies in Arabic and Islam* 10 (1987), S. 205-210, hier S. 206f.; Haarmann, *Osten* [wie Anm. 9], S. 223. Andere analoge Beziehungen waren die zum älteren oder jüngeren „Bruder“ (*aḡā; inī*); siehe Ayalon, D., Art. „Mamlūk“, in: *The Encyclopaedia of Islam*. New Edition. Vol. VI: *Mahk-Mid*. Leiden 1991, Sp. 314a-321a, hier 318b und ders., *L'esclavage du Mamelouk*, in: *Oriental Notes and Studies* 1 (Jerusalem, 1951), S. 1-66, hier S. 31-34.

rechtsverbindlichen Charakter hat.³⁷ Ein Sklave habe keine legalen Verwandtschaftsbeziehungen, weil er juristisch „tot“ sei („in a state of legal death (*al-raqīq hālik hukman*)“). Mit der Freilassung hingegen gebe der Herr ihm ein „neues Leben“ (*aḥyāhu*); der bisherige Sklave werde in die Verwandtschaft (*nasab*) des Herrn aufgenommen und sogar mit einem Sohn verglichen (*al-walāʾ yaṣīru ka-l-walad*).³⁸ Nur der freilassende Herr (*muʿtiq, mawlā*) konnte den freigelassenen Mamlūken zu seinem juristischen Klienten (ebenfalls *mawlā*) machen.³⁹

Es handelt sich also bei *walāʾ* um ein juristisches Klientelverhältnis, das eine zugeschriebene Verwandtschaftsbeziehung herstellt. Die *ustād-mamlūk*-Beziehung besteht zugleich auf einer informell-familiären und einer formal-legalen Ebene.⁴⁰ Marmon betont den lebenslänglich bindenden Charakter des *walāʾ* und vergleicht das Verhältnis des Freigelassenen ebenso wie Ayalon mit biologischer Verwandtschaft.⁴¹ Im Sinne der Verflechtung haben wir es mit einer Verwandtschaftsbeziehung zu tun: Sie ist unauflösbar und formal vorhanden, kann im Bedarfsfall aktiviert und muß nicht eigens hergestellt werden.⁴² Die Kameraden einer *ḥuṣḍāšīyya* hatten eine gewisse Struktur (ältere und jüngere „Brüder“ (*aḡā, inī*), ein Gruppenbewußtsein und konnten ihre Beziehungen untereinander noch Jahrzehnte nach dem Tod des *ustāds* aktivieren, sind also nicht als Klientel anzusprechen, sondern als verwandtschaftliche Gruppe.⁴³ Zumindest in der Tscherkessenzeit scheinen Übergänge und Überschneidungen zwischen Klientelbeziehungen, natürlichen und künstlichen Verwandtschaftsformen bestanden zu haben, da Familienmitglieder nach Ägypten geholt wurden

³⁷ Marmon, *Domestic Slavery* [wie Anm. 35], S. 15 sowie Ayalon, *Aristocracy* [wie Anm. 36], S. 206 und ders., *L'esclavage* [wie Anm. 36], S. 27ff. Vgl. Schacht, J., *An Introduction to Islamic Law*. Oxford 1964, S. 129f.

³⁸ Die Sklaven erhielten gewöhnlich einen neuen, türkischen, Eigennamen und nahmen eine *nisba* nach dem Namen ihres *muʿtiq* an. Näheres siehe Ayalon, D., Names, Titles and 'Nisbas' of the Mamlūks, in: *Israel Oriental Studies* 5 (1975), S. 189-232, hier S. 213-228 und Sauvaget, J., Noms et surnoms de Mamelouks, in: *Journal asiatique* 237 (1950), S. 31-58.

³⁹ Marmon, *Domestic Slavery* [wie Anm. 35], S. 14ff.

⁴⁰ Vgl. Pflücke, *Beiträge* [wie Anm. 26], S. 86-89.

⁴¹ In einigen Bereichen könnte der mamlūkische Haushalt Ähnlichkeiten zur frühen römischen *familia* aufweisen, in der *clientes* sich unter den juristischen, politischen und rituellen Schutz eines *patronus* stellten. Nach Pflücke wurde die sehr stark bindende römische Klientenschaft primär durch Freilassung (*manumissio*) hergestellt und danach vererbt (Pflücke, *Beiträge* [wie Anm. 26], S. 16f.). Vgl. Garcin, J.-Cl., The Mamlūk Military System and the Blocking of Medieval Moslem Society, in: Baechler, J./Hall, J. A./Mann, M. (Hg.), *Europe and the Rise of Capitalism*. Oxford 1988, S. 113-130, hier S. 121.

⁴² Für eine besondere Form von Verwandtschaft spricht die hohe Dichte der *ḥuṣḍāšīyya* und die entsprechend geringe Zentralität des *ustād*.

⁴³ Pflücke unterscheidet eine Klientel scharf von einer Gruppe, da sie kein Eigenleben, kein Wir-Bewußtsein, keine innere Struktur und Integration besitze (vgl. Pflücke, *Beiträge* [wie Anm. 26], S. 107).

und ein Herr nicht selten eine Tochter an seinen vertrautesten Mamlüken verheiratete. Die Weitergabe von Eigentum an ihn war jedoch nur durch eine islamische Stiftung (*waqf*) möglich.⁴⁴

Die nach Tausenden zählenden Sultansmamlüken konnten dagegen insgesamt nicht in familiärer Weise in den Haushalt des Sultans integriert werden und ein Netz von hinreichender Dichte bilden. Sie hatten stattdessen nur die Klientelbeziehung zum Sultan gemeinsam, von dessen Patronage die Zukunft jedes einzelnen abhing. Die meisten Sultansmamlüken wurden im gemeinsamen Kasernenleben sozialisiert, dessen Kameradschaft vielleicht der Landsmannschaft ähnliche Beziehungen herstellte, also die gemeinsame Zugehörigkeit zu einer Gruppe aufgrund dieses gemeinsamen biographischen Merkmals ermöglichte, aber nicht festlegte. Zusätzlich konnten *bušdāšūn* auch andere Arten von Beziehungen herstellen. Die Aktivierung der *bušdāšiyya* erleichterte wahrscheinlich Abgrenzungsvorgänge nach außen und damit die Stabilisierung einer Faktion (ähnlich religiösen oder nationalen Merkmalen), doch wenn diese Funktion nicht mehr zweckdienlich war, konnte sie ebensogut wieder in den Hintergrund treten. Eine weitere Möglichkeit war die Aktivierung der *bušdāšiyya* zum Zweck einer Allianz (s. u.). Außerdem konnte die latente *bušdāš*-Beziehung je nach Situation ähnlich wie Freundschaft oder Landsmannschaft in einen neuen Beziehungstyp umgewandelt werden. Wenn die Leistungen des einen Teilnehmers aufgrund seiner größeren Macht vom anderen nicht ausgeglichen werden konnten, entstand eine Patronage-Beziehung zwischen früheren Kameraden aus demselben Haushalt.

Die Patronagebeziehung zwischen einem Emir oder Sultan (Patron) und dem größten Teil seiner Mamlüken (Klienten) bestand im gegenseitigen Austausch von Leistungen ohne wesentliche emotionale Bindung und endete mit dem Tod des Herrn.⁴⁵ Daher läßt sich die Spaltung eines Sultansmamlüken-Korps mit dem Ende der parallelen Klientelbeziehung zum Sultan erklären:⁴⁶ Für den Klienten war es danach sinnvoll, eine Klientelbeziehung zu einem neuen Patron aufzunehmen. Je größer die Möglichkeit dazu ist, desto geringer wird die Macht jedes zur Wahl stehenden Patrons über seine Anhänger.⁴⁷ Ein kleiner Teil der Sultansmamlüken trat jedoch in eine familiäre Beziehung zum *ustād*,

⁴⁴ Richards, D. S., *Mamluk Families and their Households*, in: Philipp, T./Haarmann, U. (Hg.), *The Mamluks in Egyptian Politics and Society*. Cambridge 1998. S. 32-54, hier S. 33ff. und 37. Er weist diese Beziehungen für die kiptschakische Periode nach.

⁴⁵ *Ibid.*, S. 35; vgl. Irwin, *Factions* [wie Anm. 17], S. 237.

⁴⁶ Irwin (*Factions* [wie Anm. 17], S. 238) führt die Spaltung der Mu'ayyadiyya nach Šayḥs Tod auf ihre Größe zurück. Vgl. auch die Spaltung der Ašrafiyya nach dem Tod Barsbāys (Ibn Tağrībīrdī, *Nuğūm* [wie Anm. 1], Bd. VII, S. 13f.).

⁴⁷ Vgl. Pflücke, *Beiträge* [wie Anm. 26], S. 106f. Eine Regelung, die möglichst wenige Kandidaten für das Herrscheramt zuließ, wäre demnach im Interesse der Emire gegenüber den Sultansmamlüken gewesen.

nämlich die *ḥāṣṣakīs*, welche zum eigentlichen Haushalt des Sultans gehörte. Ähnliche, vermutlich weniger formalisierte, Erscheinungen traten in großen Emirshaushalten auf.⁴⁸

Wie war eine Faktion im Kampf um den Thron aufgebaut? Gehen wir zunächst von der Annahme aus, daß im vormodernen Europa der Kern einer Faktion aus dem Anführer, seiner Familie und – weiter außerhalb – den untereinander weniger verflochtenen Klienten des Anführers bestand.⁴⁹ Der zweiten Kontaktzone gehörten Klienten von Klienten des Anführers oder von Familienmitgliedern und entferntere Verwandte an usf. Im Mamlukenreich bildete die Mamlukenfamilie den Kern um den Anführer (einen Emir und ehemaligen Mamluken eines Sultans), während „echte“ Verwandte von geringerer Bedeutung waren.⁵⁰ Weiter außerhalb standen Klienten des Anführers, in der zweiten Zone deren Klienten usf. Für Kampfzwecke ging die Faktion taktische Bündnisse (Allianzen) mit anderen Faktionen ein und nahm zusätzliche Klienten auf. Zur Bildung solcher Allianzen wurden insbesondere künstliche Verwandtschaftsbeziehungen zwischen *ḥuṣḍāšūn* (mit eigener Faktion) aktiviert, die gemeinsam als Mamluken eines Sultans ausgebildet worden waren. Die um einen Anführer gebildeten Faktionen sind also von den Allianzen mehrerer Anführer und ihrer Faktionen zu unterscheiden. Mit dem Tod des Anführers erloschen alle Patronagebeziehungen zwischen ihm und seinen Klienten, aber künstliche oder natürliche Verwandtschaftsbeziehungen von Faktionsmitgliedern untereinander blieben bestehen und konnten aktiviert werden. Die Mamluken Šayḥs (die Muʿayyadiyya) unterhielten nach seinem Tod weiterhin ein Netz von aktivierbaren *ḥuṣḍāšīyya*-Beziehungen. Aber sie bildeten nach der hier verwendeten Definition keine Faktion mehr, außer wenn ein neuer Anführer mit einem neuen Kern sie wieder dazu machte.⁵¹

Je mehr Erfolg eine Allianz zu versprechen schien, desto mehr Klienten, Sultansmamluken und Mitläufer zog sie auf ihre Seite. Nach Erlangung der Herrschaft stabilisierte die Siegerallianz ihre Position, indem sie die Hauptgeg-

⁴⁸ Vgl. Richards, *Mamluk Families* [wie Anm. 44], S. 34.

⁴⁹ Vgl. Lind, *Great Friends* [wie Anm. 26], S. 129f. sowie Maczak, *Diskussionsbericht* [wie Anm. 28], S. 343.

⁵⁰ Allerdings muß die genaue Funktion und Bedeutung genealogischer Verwandtschaftsbeziehungen noch erkundet werden, was aufgrund der metaphorischen Verwendung entsprechender Bezeichnungen besondere Schwierigkeiten macht. Beispielsweise scheint der spätere Sultan Ğaqmaq al-ʿAlāʾī durch den Einfluß seines älteren Bruders Ğarkas al-Muṣārī Vorteile erlangt zu haben: „[Ğarkas] war der Bruder von al-Malik az-Zāhir Ğaqmaq – Gott verleihe ihm den Sieg. Er war der ältere der beiden und sorgte für dessen Beförderung (*wa-huwa l-asann was-sabah fī taraqqīhi*).“ Siehe Ibn Taġribirdī, *Manhal* [wie Anm. 4], Bd. IV, S. 209 ff. Nr. 811 (hier 211).

⁵¹ Für Irwin bestand dagegen die Faktion der Muʿayyadiyya bis zum Tod der letzten Mamluken Šayḥs fort (*Factions* [wie Anm. 17], S. 230-35).

ner so rasch wie möglich entmachtete oder einzelne (vor allem Sultansmamlüken der Vorgänger) aufnahm, andere Verbündete aber so früh wie möglich aus der Allianz löste, bevor diese sich gegen die Faktion des Herrschers wenden konnten.⁵²

Die im folgenden beschriebenen Fälle sollen beispielhaft darlegen, auf welche Weise die mamlükischen Faktionen funktionierten. Bei dem einen Beispiel handelt es sich um den ersten Fall einer (an anderer Stelle beschriebenen) Nachfolge nach „tscherkessischer“ Regel nach dem Tod Sultan al-Muʿayyad Šayḥ 1421, während der andere Nachfolgekampf mehrere Sultansmamlüken-generationen später nach dem Tod Sultan az-Zāhir Ğaḡmaqs 1453 stattfand und die ungleiche Konkurrenz zwischen einem Sultanssohn und einem Großemir darstellt.

Die Nachfolge von Sultan al-Muʿayyad Šayḥ

Nach dem frühen Tod seines älteren Sohnes Ibrāhīm setzte Sultan al-Muʿayyad Šayḥ 1421 den anderen, noch nicht zweijährigen, Sohn al-Muzaffar Aḥmad als Nachfolger ein und verheiratete eine Tochter mit dem Marschall (*atābak*) Alṭunbuḡā al-Qurmušī,⁵³ kurz bevor dieser am folgenden Tag an der Spitze des Heeres gegen die Qaraqoyunlu in den Krieg zog. Nach seiner Rückkehr hätte Alṭunbuḡā die Herrschaft übernehmen können, denn der Vertraute Sultan Šayḥs war nicht nur als Atābak der mächtigste Mann im Reich, sondern verfügte auch über die Legitimität eines erfolgreichen Feldherrn und gehörte nunmehr der Familie Šayḥs an. Die Familienzugehörigkeit bedeutete nicht, daß eine dynastische Vererbung geplant gewesen wäre, sondern sollte es Alṭunbuḡā vielleicht erlauben, möglichst große Teile der Klientel Šayḥs zu übernehmen und die bisher Begünstigten an der Macht zu halten. Allerdings hinderte ihn seine Abwesenheit im Moment des Todes von Šayḥ daran, diese Möglichkeit wahrzunehmen. Šayḥ befahl kurz vor seinem Tod die Kadis, Emire, Würdenträger und den Kalifen zu sich und ernannte Aḥmad zu seinem Nachfolger. Er verfügte außerdem, daß bis zu dessen Mündigkeit Großemir Alṭunbuḡā al-Qurmušī die Regierung als Reichsverweser (*al-qāʾim bi-tadbīr al-mamlaka*) für ihn ausüben sollte. Bis dieser aber aus Syrien zurückkäme, sollte die Machtposition des Regenten

⁵² Vgl. Irwin, *Factions* [wie Anm. 17], S. 238: „Since everyone wanted to be on the winning side, by the time an emir actually reached the throne room his faction might be inordinately large. It was usually necessary after the first flush of victory celebrations to purge the dispensable fringes of the winning coalition, in order that the fruits of victory could be shared out less fairly and more profitably.“ Vgl. ders., *Middle East* [wie Anm. 14], S. 154.

⁵³ Alṭunbuḡā al-Qurmušī (gest. 1421), ein Mamluk Barqūqs, hatte sich Šayḥ angeschossen, als dieser Statthalter von Damaskus war, und gehörte zu seinen engsten Vertrauten. Siehe Ibn Taḡrībirdī, *Manhal* [wie Anm. 4], Bd. III, S. 62-66, Nr. 537.

auf drei Emire verteilt werden, nämlich den Waffenträger (*amīr silāḥ*) Quḡqār al-Qurdumī, den ehemaligen Statthalter von Damaskus Tanbak Miyaq al-‘Alā’ī und den Ratseмир (*amīr maḡlis*) Ṭaṭar.⁵⁴ Bevor er starb, ließ Šayḥ diese Regelung von Kadis, Emiren, obersten Würdenträgern und dem Kalifen als „Wahlleute“ (*ahl al-ḥall wal-‘aqd*) in Kraft setzen und die Loyalität der Sultansmamlūken durch Eide bekräftigen,⁵⁵ obgleich die Erfolgsaussichten dieser Regelung bezweifelt wurden.⁵⁶

Die Sultansmamlūken Šayḥs teilten sich unterdessen in zwei Faktionen: Die „bedeutenden“ Mamlūken (*a‘yān al-Mu‘ayyadiyya*) unter Führung Ṭaṭars konkurrierten mit den Emiren und Mamlūken mongolischer Herkunft (*min ḡīns at-tatar*)⁵⁷ einschließlich der Emirsmamlūken, die in Šayḥs Besitz übergegangen waren (*sayfiyya*); ihr Anführer war Quḡqār al-Qurdumī.⁵⁸ Neben diesen beiden Faktionen stand die Zāhiriyya, die ältere Generation der Mamlūken az-Zāhir Barqūqs, unter Führung von Tanbak Miyaq.⁵⁹ Die Zāhiriyya umfaßte keine Sultansmamlūken, sondern viele einflußreiche ältere Emire, deren Verhalten jedoch den Machtkampf entschied. Zur Faktion Tanbaks konnten sie durch Aktivierung eines gemeinsamen Attributs (nämlich ihrer *ḥuṣḍāš*) werden, machten eine Parteinahme jedoch von einem rationalen Kalkül abhängig. Nach Ibn Taḡribirdī neigten sie dazu, ihren *ḥuṣḍāš* Ṭaṭar zu unterstützen, wollten sich aber nicht offen auf seine Seite stellen, weil ihnen die Siegeschance gegen Alṭunbuḡā al-Qurmušī und Quḡqārs Faktion zu gering erschien und sie außerdem die Kampfkraft der Mu‘ayyadiyya fürchteten.⁶⁰ Ṭaṭar teilte ihre Furcht vor

⁵⁴ Ibn Taḡribirdī, *Nuḡūm* [wie Anm. 1], Bd. VI, S. 411 und 416-425. Diese drei hatten führende Positionen in Šayḥs regierender Klientel inne und sollten sich bis zu Alṭunbuḡās Rückkehr gegenseitig daran hindern, die Macht zu usurpieren. Siehe jedoch abweichend Ibn Taḡribirdī, *Manḥal* [wie Anm. 4], Bd. VI, S. 398.

⁵⁵ Ibn Taḡribirdī, *Nuḡūm* [wie Anm. 1], Bd. VI, S. 419f.

⁵⁶ *Ibid.*, S. 424.

⁵⁷ Dies war die letzte Faktion von mongolischen Mamlūken und wahrscheinlich die letzte aufgrund ethnischer Zugehörigkeit (Landsmannschaft) gebildete Mamlūkenfaktion. Siehe Irwin, *Factions* [wie Anm. 17], S. 233. Šayḥ hatte begonnen, wieder vermehrt „türkische“ Mamlūken (*ḡīns at-turk*) als Gegengewicht zu den dominierenden Tscherkessen einzuführen und in die Kreise der Sultansmamlūken aufzunehmen; cf. Ibn Taḡribirdī, *Nuḡūm* [wie Anm. 1], Bd. VI, S. 430. Auch Alṭunbuḡā al-Qurmušī soll „türkischer“ Herkunft gewesen sein. Vgl. Garcin, *Regime* [wie Anm. 13], S. 293.

⁵⁸ ‘Aynī wirft Quḡqār vor, er habe eine Rebellion anzetteln und selbst Regent werden wollen. Siehe al-‘Aynī, *‘Iqd* [wie Anm. 2], S. 117; Abū Ḥāmid al-Qudsī, *Tārīḥ* [wie Anm. 6], 50b, 10f.

⁵⁹ Tanbak Miyaq („Schnurrbart“) al-‘Alā’ī az-Zāhirī (gest. 1423) gehörte zu den herausragenden Mamlūken Barqūqs (und zu den bösesten, wie Ibn Taḡribirdī und al-Maqrīzī (gest. 1442) übereinstimmend feststellen) und stieg unter Šayḥ in höchste Ämter auf. Siehe Ibn Taḡribirdī, *Manḥal* [wie Anm. 4], Bd. IV, S. 13-16, Nr. 755; al-Maqrīzī, *as-Sulūk li-ma‘rifat al-mulūk*. Hg. von M. M. Ziyāda und S. ‘A. ‘Āšūr. Kairo 1934-73, Bd. IV, S. 651.

⁶⁰ Ibn Taḡribirdī, *Nuḡūm* [wie Anm. 1], Bd. VI, S. 425.

den Mu'ayyadiyya-Mamlüken nicht, sondern machte sich deren Unerfahrenheit zunutze, versprach ihnen den Erhalt der Macht von Šayḥs Haushalt (dem vor-maligen Kern von Šayḥs Klientel) durch seine Regentschaft für den Sohn ihres Patrons und schürte ihre Furcht vor Quġqār's mongolischer Faktion. Dies gelang ihm vermutlich auch deshalb, weil er zum innersten Kreis in Šayḥs Haushalt und möglicherweise zu seiner Familie gehörte.⁶¹ Sie akzeptierten ʿAṭar als Anführer: „Sie ergriffen Partei für ihn, ließen sich von ihm täuschen und schlossen sich seiner Faktion an.“⁶² Einen weiteren Teil seiner Faktion bildeten andere Zāhirī-Mamlüken, die ihre *ḥuṣḍāšiyya*-Beziehung zu ihm als Klientel- oder Allianz-Beziehung aktivierten.⁶³

Die Großen des Reiches brachten die Inthronisierungszereemonien mit dem weinenden kleinen Sultan schnell hinter sich und bereiteten dann die Bestattung Šayḥs vor. An der Bestattung selbst nahmen jedoch nur wenige Emire teil, weil der Nachfolgekampf begann. Durch die Unterstützung von Mu'ayyadi- und Zāhirī-Mamlüken gelang ʿAṭar die Gefangennahme seines Konkurrenten in Kairo, Quġqār al-Qurdumī. Die Untertanen fürchteten nun den Ausbruch einer bewaffneten Auseinandersetzung, aber nichts geschah. Ibn Taġribirdī erklärt dies überzeugend mit Quġqār's mangelnder Anhängerschaft (*‘adam ḥāšiya*) und seiner Herkunft als Emirmsamlük, so daß ihm mächtige *ḥuṣḍāšūn* als Verbündete fehlten.⁶⁴ Die fehlende Anhängerschaft läßt sich außerdem dadurch erklären, daß eine Faktion durch ihre Führung etabliert und definiert wird und die zur Rekrutierung eingegangene Patronatsbeziehung keine affektive Bindung beinhaltet. Das Abgrenzungsmerkmal gemeinsamer ethnischer Herkunft scheint der Faktion ebenfalls keine Gruppenstabilität verliehen zu haben, so daß der mangelnde Kampfenthusiasmus der Anhänger Quġqār's, nachdem er einmal gefangengenommen war, nicht überraschend ist. Der schnelle und geschickte Sieg erhöhte das Ansehen ʿAṭars bei den Untertanen und vermutlich auch bei den Mamlüken.⁶⁵ Wenig später ließ ʿAṭar zwei Muqaddam-Emire der Mu'ayya-

⁶¹ Ibid., S. 500. Dort wird er als „Onkel väterlicherseits“ (*‘amm*) von Aḥmad bezeichnet. Allerdings scheint dies die einzige Erwähnung einer solchen Verwandtschaft zu sein. Es könnte sich auch um eine metaphorische Verwendung der Verwandtschaftsbezeichnung handeln, da ʿAṭar Šayḥs *ḥuṣḍāš* war, also sein „Bruder“ unter den ausgewählten Mamlüken des „Vaters“ Barqūq.

⁶² Ibn Taġribirdī, *Nuġūm* [wie Anm. 1], Bd. VI, S. 425: „*fa-mālū ilayhi wa-nḥada‘ū lahū wa-šārū min ḥizbihi*“.

⁶³ Ibid., S. 425.

⁶⁴ Ibid., S. 478. Mit der gleichen Begründung schätzte ʿAṭar den rebellierenden Statthalter von Damaskus, Čaqmaq al-Arġūnšāwī, als ungefährlich im Vergleich zu Alṭunbuġā al-Qurmušī ein; Ibn Taġribirdī, *Nuġūm* [wie Anm. 1], Bd. VI, S. 486.

⁶⁵ Ibid., S. 478.

diyya gefangennehmen und mit Quġqār in den Kerker nach Alexandria schicken.⁶⁶ Anderen Emiren der Muʿayyadiyya gelang die Flucht.⁶⁷

Zur Stabilisierung seiner Herrschaft mußte Ṭaṭar beide Teile seiner Faktion an sich binden, die Muʿayyadīs als Klienten und die Zāhirīs unter Führung Tanbak Miyiqs als Alliierte. Er überließ das Amt des Atābak und die Würde des obersten Emir (*amīr kabīr*) Tanbak, der zahlreiche Muʿayyadīs in sein Patronagenetz aufnahm.⁶⁸ Ṭaṭar mußte auch den anderen Hauptteil der Faktion, die Zāhiriyya, einbinden. Bei der ersten Audienz al-Muzaffar Aḥmads am Tag von Šayḥs Tod bot Ṭaṭar das Amt des Reichsverwesers (*mudabbir al-mamlaka*) in Bescheidenheit und vollendeter Höflichkeit Tanbak an.⁶⁹ Dieser lehnte es strikt ab, die Regentschaft zu übernehmen und forderte stattdessen Ṭaṭar dazu auf.

Die Gründe für Tanbaks Ablehnung ergeben sich aus der Situation: Er hatte als Anführer der Zāhirī-Faktion keine Aussicht auf Unterstützung der mit Ṭaṭar verbundenen Muʿayyadī-Sultansmamlūken und wollte sich aus Rücksicht auf die eigene Faktion nicht direkt gegen seinen *ḥuṣḍāš* Alṭunbuġā al-Qurmušī stellen, sich aber vielleicht auch die Möglichkeit offenhalten, auf dessen Seite zu wechseln. Ṭaṭar suchte dagegen durch die gezeigte Ehrerbietung die Zāhirīs zu gewinnen; zugleich ergab sich so eine Möglichkeit, Tanbak von der Faktion Alṭunbuġās zu trennen und selbst die Gefahren der exponierten Regentenstellung zu umgehen oder aber (im eingetretenen Fall der Ablehnung) vom verbliebenen Mitregenten Tanbak, der damit auf seinen Anspruch verzichtete, zum alleinigen Regenten vorgeschlagen zu werden. Nun beeilte Ṭaṭar sich, seine Herrschaft zu stabilisieren, indem er zunächst die Prämie anlässlich der Inthronisierung Aḥmads an die Sultansmamlūken zahlte und dann Schlüsselpositionen mit Klienten und Verbündeten besetzte. Er scheute aber noch davor zurück, das Amt des Atābak (dessen Inhaber noch immer Alṭunbuġā al-Qurmušī war) neu zu besetzen. Ṭaṭar selbst verzichtete auf das Amt des Ratsemirs (*amīr maġlis*), das er Tanbak Miyiq überließ. Ğānībak aš-Šūfī,⁷⁰ ein eng mit Ṭaṭar verbundener

⁶⁶ Der *Tārīḥ* nennt „Ġulbān, den Gardehauptmann (*raʿs nawba*) des Prinzen Sīdī Ibrāhīm b. al-Muʿayyad“, (gest. 1421) [siehe Ibn Taġrībīrdī, *Manhal* [wie Anm. 4], Bd. V, 13, Nr. 857] sowie Šāhīn al-Fārisī (gest. 1421) [siehe Ibn Taġrībīrdī, *Manhal* [wie Anm. 4], Bd. VI, S. 210f., Nr. 1178]. Vgl. al-ʿAynī, *Iqd* [wie Anm. 2], S. 118.

⁶⁷ Ibn Taġrībīrdī, *Nuġūm* [wie Anm. 1], Bd. VI, S. 480f. Der *Tārīḥ* nennt Muqbil al-Ḥusāmī (gest. 1433), bis dahin Großkanzler (*dawādār kabīr*), der sich Šayḥ vor seinem Sultanat angeschlossen hatte, und Šayḥs Mamlūk „Yašbak al-Īnālī al-Ustādār“ (gest. 1421), eig. anat., „mit Mutter“. Siehe as-Sahāwī, *Dawʿ* [wie Anm. 5], Bd. X, S. 167f., Nr. 696, und S. 275, Nr. 1078. Vgl. al-ʿAynī, *Iqd* [wie Anm. 2], S. 118 und 120.

⁶⁸ Al-ʿAsqalānī, *Inbāʿ* [wie Anm. 3], Bd. VII, S. 406, 15ff.: „... *wa-staqarra Ṭaṭar bi-tadbīr al-mamlaka wa-laffa l-Muʿayyadiyya ʿalayhi wa-qarrabahum wa-ammarahum*.“ Vgl. Abū Ḥāmid al-Qudṣī, *Tārīḥ* [wie Anm. 6], 50b, 13 – 51a, 1.

⁶⁹ Ibn Taġrībīrdī, *Nuġūm* [wie Anm. 1], Bd. VI, S. 479.

⁷⁰ Ğānībak aš-Šūfī aš-Zāhirī (gest. 1438) war ein Mamlūk Barqūqs, stieg unter Sultan Faraġ b. Barqūq zum Muqaddam-Emir und unter Šayḥ weiter bis zum *amīr silāḥ* auf, fiel dann in Un-

ḥuṣḍāš, folgte Quṣṣār als königlicher Waffenträger (*amīr silāḥ*). Zahlreiche Muʿayyadī-Mamlūken erhielten hohe und höchste Ämter und übersprangen dabei oft mehrere Stufen der Ämterlaufbahn,⁷¹ ein deutliches Indiz für die Klientelbeziehung zu Ṭaṭar. Andere Amtsinhaber bestätigte er in ihren Positionen, darunter v. a. die Statthalter der syrischen Provinzen, um eine Parteinahme für Alṭunbuḡā zu verhindern.⁷²

Einige Wochen später rief Ṭaṭar den Kalifen, die Kadis, hohen Würdenträger, Emire und Sultansmamlūken zu sich, teilte den Anwesenden mit, daß Alṭunbuḡās Faktion nicht mit seiner Herrschaft einverstanden sei, das Reich aber einen tatkräftigen Herrscher wie Ṭaṭar brauche und erhielt ihre Akklamation.⁷³ Danach ließ er sich vom Kalifen alle Regierungsvollmachten übertragen, ohne jedoch die Symbole des Sultanats von den Oberkadis bestätigen zu lassen. Die Emire mußten einen im Detail festgelegten Bündniseid⁷⁴ auf die Person Ṭaṭars ablegen (*ḥalafa l-umarāʾ ḡamiʿuhum li-l-amīr al-kabīr Ṭaṭar yamīnahum al-maʿhūd fī kull qalīl*).⁷⁵ Auf diese Weise stützte Ṭaṭar seine Allianz mit einer formal-rechtlichen Komponente, die zum einen ein weiteres gemeinsames Attribut in Abgrenzung zur gegnerischen Allianz werden konnte, zum anderen aber Ṭaṭars Legitimation entscheidend stärkte.

Sultan al-Muʿayyad Šayḥ hatte das Reich monatelang als Regent (*niṣām al-mulk*) im Namen eines traditionell legitimen Kalifen beherrscht. Ṭaṭar trat nun die Herrschaft im Namen eines Schattensultans als Inhaber desselben Amtes an, was Ibn Taḡrībīrdī als in dieser Art neue Herrschaftsform ansieht. Als Grundlage für den beschriebenen Einsetzungsakt nennt er die Äußerung eines „führenden hanafitischen Rechtsgelehrten“ (*baʿd aʿyān al-fuqahāʾ al-*

gnade, wurde eingekerkert und danach wiederum zum Muqaddam-Emir ernannt. Kurz darauf starb Šayḥ. Ṭaṭar setzte seinerseits Ġānībak aš-Šūfī zum Reichsverweser für seinen Sohn aš-Šāliḥ Muḥammad ein. Siehe Ibn Taḡrībīrdī, *Manḥal* [wie Anm. 4], Bd. IV, S. 224-30, Nr. 819. Offensichtlich bestand ein besonderes Vertrauensverhältnis zwischen den *ḥuṣḍāšūn* Ṭaṭar und Ġānībak, dem wahrscheinlich zunächst Freundschaft und nach Ṭaṭars Thronbesteigung Patronage zugrundelag.

⁷¹ Bspw. ʿAlī Bāy vom Emir von Zehn zum Großkanzler (*dawādār kabīr*) und Quṣṣum vom Emir von Zehn zum Muqaddam-Emir. Siehe Ibn Taḡrībīrdī, *Nuḡūm* [wie Anm. 1], Bd. VI, S. 482f; Abū Ḥāmid al-Qudṣī, *Tārīḥ* [wie Anm. 6], 51a. sowie al-ʿAynī, *Iqd* [wie Anm. 2], S. 121-127.

⁷² Al-ʿAynī, *Iqd* [wie Anm. 2], S. 125.

⁷³ Ibn Taḡrībīrdī, *Nuḡūm* [wie Anm. 1], Bd. VI, S. 487.

⁷⁴ Im Unterschied zum Gefolgschaftseid (*bayʿa*), der die Anerkennung als legitimer Herrscher ausdrückt, verpflichtete ein Bündniseid (*ḥilf*, *ḥalīf*) zur Unterstützung einer Person auf der Basis von Gegenseitigkeit. Siehe Holt, P. M., The Position and Power of the Mamluk Sultan, in: *Bulletin of the School of Oriental and African Studies* 8 (1975), S. 237-249, hier S. 241f.

⁷⁵ Ibn Taḡrībīrdī führt als Symbole des Sultanats den Thronnamen, die Erwähnung im Freitagsgebet und die Münzprägung an. Ibn Taḡrībīrdī, *Nuḡūm* [wie Anm. 1], Bd. VI, S. 487. Vgl. Abū Ḥāmid al-Qudṣī, *Tārīḥ* [wie Anm. 6], 51b, 13 – 52a, 1 sowie al-ʿAsqalānī, *Inbāʾ* [wie Anm. 3], Bd. VII, S. 411, 7ff.

ḥanafīyya): „Wenn der Sultan ein Kind ist und die Großen des Reiches sich darauf einigen, einen Mann einzusetzen, der für ihn bis zu seiner Mündigkeit die Regierung über die Untertanen ausübt, dann sind seine Befehle rechtskräftig.“⁷⁶ Obwohl die Faktion Alṭunbuḡā al-Qurmuṣīs Ṭaṭar vorwarf, Ṣayḥs Verfügung mißachtet zu haben, benutzte die Faktion Ṭaṭars diese Rechtsauffassung, um seine Herrschaft damit zu rechtfertigen: „Wir sind im Recht, unsere Gegner im Irrtum“.⁷⁷

Als Atābak Alṭunbuḡā und die auf Feldzug entsandten Emire von Ṭaṭars Regierungsübernahme erfuhren, machten sie sich so schnell wie möglich auf den Weg nach Ägypten. Vor Ṭaṭar geflohene Gegner schlossen sich Alṭunbuḡās Faktion an.⁷⁸ In einem von Ibn Taḡribirdī erwähnten Brief betrachtete Alṭunbuḡā die Einsetzung Ṭaṭars zum alleinigen Regenten als Schreiberirrtum. Ṭaṭar rechtfertigte sein Handeln damit, daß die Emire, *bāṣṣakīs* und Sultansmamlūken ihm die Regentschaft angetragen hätten und erklärte die Einsetzung eines Statthalters in Aleppo, die Alṭunbuḡā al-Qurmuṣī vorgenommen hatte, für ungültig.

Ṭaṭar ernannte Tanbak Miyaq erst dann anstelle Alṭunbuḡās zum Atābak, als er und die Zāhirīs in Kairo den endgültigen Bruch mit Alṭunbuḡā vollzogen hatten. Die Pfründen (*iqṭāʿāt*) weiterer Anhänger der gegnerischen Faktion verteilte Ṭaṭar an seine eigenen. Er machte Alṭunbuḡā das Angebot, ihn mit dem Atābak-Amt oder der Statthalterschaft von Damaskus abzufinden, um ihn vielleicht doch zum Einlenken zu bewegen, bereitete währenddessen aber einen Feldzug gegen ihn vor.⁷⁹ Für die Dauer seiner Abwesenheit sollten Emire von Ṭaṭars Faktion die Lage in Kairo unter Kontrolle halten: Qānībāy al-Ḥamzāwī,⁸⁰ Ğaqmaq al-ʿAlāʿī,⁸¹ Aqbuḡā at-Timrāzī,⁸² Qarā Murād Ḥuḡā aš-Šaʿbānī.⁸³ Sehr wahrscheinlich handelt es sich bei ihnen um Klienten Ṭaṭars, auf deren zweckgebundene Loyalität er sich verlassen konnte. Alle vier hatten der Faktion al-Muʿayyad Ṣayḥs angehört, waren jedoch keine Mamlūken von ihm, und ihre Patronage-Bindung an Ṣayḥ hatte sich mit seinem Tod aufgelöst. Wären diese

⁷⁶ Ibn Taḡribirdī, *Nuḡūm* [wie Anm. 1], Bd. VI, S. 487.

⁷⁷ Ibid.

⁷⁸ Abū Ḥamid al-Qudsī, *Tārīḥ* [wie Anm. 6], 52ab.

⁷⁹ Siehe Ibn Taḡribirdī, *Nuḡūm* [wie Anm. 1], Bd. VI, S. 492ff. Von den 17 genannten Pfründen vergab Ṭaṭar mindestens sechs an Mamlūken Ṣayḥs (Muʿayyadiyya) und drei an Mamlūken Barqūqs (Zāhiriyya), den Rest vermutlich teilweise an Emirsmamlūken aus Ṭaṭars Klientel. Vgl. Abū Ḥamid al-Qudsī, *Tārīḥ* [wie Anm. 6], 51b.

⁸⁰ Qānī Bāy al-Ḥamzāwī (gest. 1458) wurde von an-Nāṣir Faraḡ freigelassen und trat nach dessen Tod in Ṣayḥs Dienste. Siehe as-Saḡhāwī, *Ḍawʿ* [wie Anm. 5], Bd. VI, S. 195, Nr. 661.

⁸¹ Ğaqmaq al-ʿAlāʿī az-Zāhirī (ca. 1373-1453), ein Mamlūk Barqūqs, bestieg 1438 selbst den Thron. Vgl. Ibn Taḡribirdī, *Manḥal* [wie Anm. 4], Bd. IV, S. 275-83, Nr. 849.

⁸² Aqbuḡā at-Timrāzī (gest. 1439), ein Emirsmamlūk, gehörte zur Klientel Ṣayḥs und hatte während dessen Regierung eine Reihe mittlerer Ämter inne. Ṭaṭar ernannte ihn zum Muqaddam-Emir. Vgl. Ibn Taḡribirdī, *Manḥal* [wie Anm. 4], Bd. II, S. 476, Nr. 484.

⁸³ Nicht identifiziert.

vier Emire Alliierte ʿAṭars gewesen (hätten sie also keine asymmetrische Beziehung zu ihm gehabt), wäre es für den Regenten zu riskant gewesen, sie im Zentrum walten zu lassen. Seine „zu mächtigen“ Alliierten, vor allem Tanbak Miyyiq, nahm ʿAṭar mit nach Syrien.

Der Feldzug von ʿAṭars „Ägyptern“ (*al-miṣriyyūn*) gegen Alṭunbuḡās „Syrier“ (*aš-šāmiyyūn*) verlief ausgesprochen unblutig, weil der größte Teil der Vorhut Alṭunbuḡās sowie unter anderen die Emire Ğulbān⁸⁴ und Īnāl an-Nūrūzī⁸⁵ zu ʿAṭar überliefen.⁸⁶ Danach spaltete die Allianz Alṭunbuḡās sich in diejenigen, die weiterkämpfen wollten, und diejenigen, die – wie Alṭunbuḡā selbst – zu Verhandlungen bereit waren. Die beiden Einzelfaktionen bekämpften sich sogar gegenseitig, bis die eine unter Ğaqmaq al-Argūnšāwī die Flucht ergriff. Die andere unter Alṭunbuḡā unterwarf sich Sultan al-Muẓaffar Aḥmad und ʿAṭar; ihre Anführer wurden gefangengenommen und später hingerichtet oder verbannt.⁸⁷

Durch die erneute Einsetzung von Tanbak Miyyiq zum Statthalter von Damaskus konnte ʿAṭar ihn aus dem Zentrum und von den anderen Zāhirī-Mamlūken entfernen, ohne diese durch eine Degradierung zu verärgern.⁸⁸ Das

⁸⁴ Ğulbān Amīr Āḥūr, ein Mamlūk unbekannter Herkunft (gest. 1455), schloß sich früh Šayḥ an und wurde von ihm bis zum Muqaddam-Emir befördert. ʿAṭar kerkerte ihn kurz darauf ein. Siehe Ibn Taġribirdī, *Manhal* [wie Anm. 4], Bd. V, S. 10ff., Nr. 856; as-Saḥāwī, *Dawʿ* [wie Anm. 5], Bd. III, S. 77f.

⁸⁵ Īnāl an-Nūrūzī (gest. 1425), ein Mamlūk von Nūrūz al-Ḥāfizī, dem Alliierten und Konkurrenten von Šayḥ, trat nach dem Tod seines Herrn in den Dienst Šayḥs und war bis zu seiner Gefangennahme durch ʿAṭar Statthalter von Ḥamāh. Siehe Ibn Taġribirdī, *Manhal* [wie Anm. 4], Bd. III, S. 200f., Nr. 618. Sein Wechsel von Nūrūz zu Šayḥ ist ein gutes Beispiel dafür, daß besonders in großen Mamlūkenhaushalten wie dem eines bedeutenden Emirs die Bindung an den *ustād* in den meisten Fällen nicht familiärer, sondern klientelärer Natur war, d. h. auf gegenseitigem Nutzen und nicht auf einer affektiven Bindung beruhte.

⁸⁶ Abū Ḥāmid al-Qudṣī, *Tārīḥ* [wie Anm. 6], 52b, 6-53a, 2 und al-ʿAynī, *Iqd* [wie Anm. 2], S. 138.

⁸⁷ Abū Ḥāmid al-Qudṣī, *Tārīḥ* [wie Anm. 6], 53a, 2-13 und al-ʿAynī, *Iqd* [wie Anm. 2], S. 138f. Unter den an den recht akzeptablen Ort Jerusalem Verbannten sind drei bekannt: (1) Quṭlūbuḡā al-ʿAlāʿī at-Tanamī (gest. 1423) war ein Emirmamlūk und Klient von Šayḥ, Muqaddam-Emir und Statthalter von Šafad. ʿAṭar bestätigte ihn zunächst im Amt und stellte ihn dann außer Dienst. Siehe as-Saḥāwī, *Dawʿ* [wie Anm. 5], Bd. VI, S. 223, Nr. 744. (2) Ğarbāš min ʿAbd al-Karīm az-Zāhirī Qāšuq (gest. 1456) wurde nach eigenen Angaben von Barqūq während dessen erstem Sultaṇat (1382-87) freigelassen und am Ende von Šayḥs Regierungszeit zum Muqaddam-Emir ernannt. Siehe Ibn Taġribirdī, *Manhal* [wie Anm. 4], Bd. IV, S. 256-260, Nr. 838. (3) Alṭunbuḡā al-Marqabī al-Muʿayyadī (gest. 1440) gehörte zu Šayḥs ältesten Mamlūken, wurde 1417 zum Muqaddam-Emir ernannt und mit Alṭunbuḡā al-Qurmušī 1421 auf Feldzug entsandt. Nach Ibn Taġribirdīs Angaben lebte er später außer Dienst in Kairo. Siehe Ibn Taġribirdī, *Manhal* [wie Anm. 4], Bd. III, S. 78ff., Nr. 543.

⁸⁸ Da ʿAṭar nun nicht mehr auf Tanbak als Alliierten angewiesen und selbst zum Patron zahlreicher Zāhirī-Mamlūken geworden war, hat sich die Beziehung zu Tanbak wahrscheinlich geändert. Nachdem ʿAṭars Macht sich sehr deutlich stabilisiert hatte, war es für Tanbak sinnvoll, seiner-

Atābak-Amt nahm Ṭaṭars Vertrauter Ğānībak aṣ-Ṣūfī ein. Andere syrische Statthalterschaften vergab er an Īnāl al-Ġakamī⁸⁹ (Aleppo) und Yūnus ar-Ruknī al-A^ʿwar⁹⁰ (Gaza). Die Freilassung eingekerkelter oder verbannter Emire, die bei Šayḥ in Ungnade gefallen waren, gestattete es Ṭaṭar, seine Klientel zu erweitern. Unter diesen befand sich auch der spätere Sultan Barsbāy ad-Duqmāqī, den eine enge Freundschaft mit seinem „älteren Bruder“ (*aġā*) Ṭaṭar verband.⁹¹ Außerdem nahm er eine Gelegenheit wahr, einige erfahrene Emire unter sein Patronat zu nehmen, die auf seiten von Qānībāy al-Muḥammadī 1415 erfolglos gegen Šayḥ rebelliert hatten und danach mit Gefolge in das Reich der Qaraqoy-unlu geflüchtet waren,⁹² nach Šayḥs Tod jedoch aus dem Exil zurückkehrten. Da sie vermutlich von vielen (besonders den früheren Anhängern Šayḥs) als Verräter betrachtet wurden, waren sie in hohem Maße auf Ṭaṭars Gunst und Patronage angewiesen, der ihnen Ehrengewänder verlieh, aber aus Rücksicht auf die Mu^ʿayyadiyya vorläufig keine Pfründen und Ämter an sie vergab.⁹³

Damit hatte Ṭaṭar nicht nur Alṭunbuġā als Hauptkonkurrenten ausgeschaltet, sondern seine Position auch durch die Aufnahme von in hohem Maße von ihm abhängigen Emiren in seine Klientel verbessert. Nun machte Ṭaṭar seinen Anspruch auf das Sultanat geltend, indem er die Mutter von al-Muzaḥfar Aḥmad, Ḥawand Sa^ʿādāt bt. Šarġitmiš heiratete⁹⁴, also seinerseits Mitglied von Šayḥs Familie wurde. Damit stellte er eine familiäre Kontinuität her, die den

seits in ein Klientelverhältnis zu diesem überzuwechseln, auch wenn es weniger asymmetrisch gewesen sein mag als bei anderen.

⁸⁹ Īnāl al-Ġakamī (gest. 1438), ein ehemaliger Emirsamlūk und späterer *bāṣṣakī* Šayḥs, gehörte vermutlich zu den führenden Mu^ʿayyadi-Mamlūken und wurde von Ṭaṭar zum Muqaddam-Emir befördert. Seine Statthalterschaft von Aleppo war extrem kurz, und nach einer ebenfalls vorübergehenden Ernennung zum königlichen Waffenträger (*amīr silāḥ*) ließ Ṭaṭar ihn einerkern. Siehe Ibn Taġribirdī, *Manhal* [wie Anm. 4], Bd. III, S. 196-200, Nr. 618.

⁹⁰ Yūnus ar-Ruknī Baybars al-A^ʿwar (gest. 1447), ein Neffe Barqūqs, war unter Šayḥ bis zum Emir von Vierzig aufgestiegen. Siehe as-Saḥāwī, *Ḍaw^ʿ* [wie Anm. 5], Bd. X, S. 346, Nr. 1322.

⁹¹ Ibn Taġribirdī, *Nuġūm* [wie Anm. 1], Bd. VI, S. 500f. und 510.

⁹² *Ibid.*, S. 349-353. Vgl. Abū Ḥāmid al-Qudṣī, *Tārīḥ* [wie Anm. 6], 46b – 47b.

⁹³ Siehe vor allem Ibn Taġribirdī, *Manhal* [wie Anm. 4], Bd. VI, S. 375. Vgl. *Ibid.*, Bd. IV, S. 17. Die wichtigsten von ihnen waren: (1) Sūdūn min ʿAbd ar-Raḥmān az-Zāhirī (gest. 1438), ehem. Statthalter von Tripolis (siehe Ibn Taġribirdī, *Manhal* [wie Anm. 4], Bd. VI, S. 152-56, Nr. 1144); (2) Tanbak al-Baġāsī (gest. 1424), ehem. Statthalter von Ḥamāh (siehe Ibn Taġribirdī, *Manhal* [wie Anm. 4], Bd. IV, S. 16-21, Nr. 756); (3) Ṭarabāy az-Zāhirī (gest. 1434), ehem. Statthalter von Gaza (siehe Ibn Taġribirdī, *Manhal* [wie Anm. 4], Bd. VI, S. 374-78, Nr. 1235); (4) Yašbak al-Ġakamī (gest. 1430) (siehe as-Saḥāwī, *Ḍaw^ʿ* [wie Anm. 5], Bd. X, S. 275 f., Nr. 1084); (5) Ğānībak al-Ḥamzāwī (gest. 1433) (siehe Ibn Taġribirdī, *Manhal* [wie Anm. 4], Bd. IV, S. 222ff., Nr. 818); (6) Ardbuġā az-Zāhirī (gest. nach 1426) (siehe Ibn Taġribirdī, *Manhal* [wie Anm. 4], Bd. II, S. 297, Nr. 360).

⁹⁴ Vgl. Ibn Taġribirdī, *Nuġūm* [wie Anm. 1], Bd. VI, S. 500 sowie as-Saḥāwī, *Ḍaw^ʿ* [wie Anm. 5], Bd. XII, S. 62, Nr. 376.

Haushalt Šayḥs in eine engere Beziehung zu Țaṭar setzen und eine Bindung an dessen führenden Exponenten Alṭunbuḡā durch die an den neuen Herrscher ersetzen sollte. Darüber hinaus erhielt er möglicherweise Zugang zu von Šayḥ hinterlassenem Privatbesitz. Dieses „atābeg-Verfahren“⁹⁵ praktizierten vor und nach Țaṭar auch andere Regenten, indem sie Witwen oder Töchter ihrer Vorgänger ehelichten, wie etwa Šayḥ mit Zaynab bt. Barqūq oder Barsbāy mit Fāṭima bt. Țaṭar.⁹⁶ Nach seiner Inthronisierung hatte Țaṭar kein Interesse mehr an Ḥawand Sa‘ādāt und schied sich später von ihr, als der Haushalt Šayḥs und die Unterstützung seiner Mamlūken keine Rolle mehr spielten.⁹⁷

Nach den von Ibn Taḡrībīrdī als unumgänglich angesehenen Hinrichtungen von Alṭunbuḡā al-Qurmušī und Ğaqmaq al-Aḡūnšāwī sowie der Sicherung der aleppinischen Grenzregion war Țaṭars Macht gefestigt genug, um entbehrliche Angehörige seiner Faktion durch von ihm abhängige Klienten zu ersetzen. Nur die Mu‘ayyadiyya-Emire konnten und wollten ihn daran hindern, al-Muẓaffar Aḡmad abzusetzen und selbst Sultan zu werden. Sie waren in der Lage dazu, weil sie nach Ibn Taḡrībīrdīs Ansicht imstande waren, die Sultansmamlūken zu mobilisieren, und sie hatten ein Interesse daran, Aḡmad und Šayḥs Haushalt zu ihren eigenen Gunsten an der Macht zu halten. Țaṭar verfolgte eine doppelte Strategie gegen die Mu‘ayyadiyya. Mit Hilfe der Zāhirīs ließ er – noch in Damaskus – zahlreiche Emire von Vierzig, Emire von Zehn und die sieben führenden Muqaddam-Emire der Mu‘ayyadiyya gefangennehmen. Von diesen waren nur zwei Mamlūken Šayḥs, aber alle standen in Klientelverhältnissen zu Šayḥ oder Alṭunbuḡā.⁹⁸ Auf der anderen Seite nahm er die meisten

⁹⁵ Zu diesem Amt siehe Cahen, J.-Cl., Art. „Atābak (Atabeg)“, in: *The Encyclopaedia of Islam. New Edition. Vol. 1: A-B.* Leiden und London 1960, Sp. 731a-732b und Köprülü, M. F., Art. „Ata“, in: *İslām Ansiklopedisi.* Bd. 1. İstanbul 1940, Sp. 711b-718b sowie Lambton, A. K. S., *State and Government in Medieval Islam. An Introduction to the Study of Islamic Political Theory: The Jurists.* Oxford 1981, S. 239–44.

⁹⁶ As-Saḡāwī, *Ḍaw’* [wie Anm. 5], Bd. XII, S. 40, Nr. 234 und *ibid.*, S. 92, Nr. 572. Allerdings sollte dieses Phänomen in den Kontext einer umfassenderen Verflechtung der Oberschicht gestellt werden. Vgl. die Heiraten von Barsbāy mit Fāṭima bt. Quḡqār [siehe as-Saḡāwī, *Ḍaw’* [wie Anm. 5], Bd. XII, S. 99, Nr. 622], Sitt al-Mulūk bt. Țaṭar mit Atābak Yašbak as-Sūdūnī [siehe as-Saḡāwī, *Ḍaw’* [wie Anm. 5], Bd. XII, S. 58, Nr. 348].

⁹⁷ Ibn Taḡrībīrdī, *Nuḡūm* [wie Anm. 1], Bd. VI, S. 507.

⁹⁸ Ibn Taḡrībīrdī führt in *Nuḡūm* [wie Anm. 1], Bd. VI, S. 505f., folgende Emire an: (a) Īnāl al-Ġakamī, den Statthalter von Aleppo (siehe Ibn Taḡrībīrdī, *Manhal* [wie Anm. 4], Bd. III, S. 196-200, Nr. 618); (b) Īnāl aš-Šayḥī al-Aḡizī [wahrscheinlich: al-Az‘arī, vgl. Abū Ḥāmid al-Qudsi, *Tārīḥ* (wie Anm. 6), 49b und 51a sowie Ibn Taḡrībīrdī, *Manhal* (wie Anm. 4), Bd. III, S. 196-200) (gest. 1427)], seines Zeichens Oberkämmerer (*ḥāḡīb al-ḥuḡḡāb*) (siehe Ibn Taḡrībīrdī, *Manhal* [wie Anm. 4], Bd. III, S. 203, Nr. 620); (c) Sūdūn al-Lakkāšī az-Zāhirī (gest. 1427), der Alṭunbuḡā auf den Feldzug begleitete (siehe Ibn Taḡrībīrdī, *Manhal* [wie Anm. 4], Bd. VI, S. 162f., Nr. 1149); (d) Ġulbān Amīr Āḡūr (gest. 1454/55) (siehe Ibn Taḡrībīrdī, *Manhal* [wie Anm. 4], Bd. V, S. 10ff., Nr. 856, und as-Saḡāwī, *Ḍaw’* [wie Anm. 5], Bd. III, S. 77f., Nr. 302); (e) Uzdāmur an-Nāširī, der mit Alṭunbuḡā auf Feldzug war; Yaš-

noch nicht in höhere Ämter aufgestiegenen jüngeren Mamlüken al-Muʿayyad Šayḥ als indirekte Klienten in sein Patronagenetz auf, um zugleich seine eigene Klientel zu stärken und eine mögliche gegnerische Rekrutierung aufgrund der *bušdāšiyya* der Muʿayyadīs zu verhindern.⁹⁹ Nachdem die Emire die Absetzung al-Muzaffar Aḥmads rasch beschlossen hatten, wurde Ṭaṭar in Damaskus als Sultan inthronisiert.¹⁰⁰ Seine ersten Anordnungen betrafen die Umbesetzung zahlreicher hoher Ämter; neben weiteren Ernennungen zugunsten seiner Klientel setzte Ṭaṭar eine Reihe von Muqaddam-Emiren ein und nahm seine eigenen Mamlüken in die *ḥāṣṣakiyya* auf.¹⁰¹

Sultan az-Zāhir Ṭaṭar starb schon nach zwei Monaten an einer Krankheit, aber sein Regime wäre wahrscheinlich stabil geblieben, wenn er länger gelebt hätte. Die von Ṭaṭar eingeführte Taktik des Herrscherwechsels imitierten mehrere seiner Nachfolger, indem ihre Klientel mit Emiren der eigenen *bušdāšiyya* und vorübergehend mit Mamlüken des Vorgängers zu einer Allianz verbanden.

Die Nachfolge von Sultan az-Zāhir Ğaqmaq

Der Sohn Sultan az-Zāhir Ğaqmaqs, al-Manšūr ʿUṭmān, war beim Tod seines Vaters 1453 längst erwachsen und hatte nicht die Absicht, sich mit einem Dasein als Interimsherrscher zufriedenzugeben. Er versuchte stattdessen, sich mit Hilfe der Mamlüken seines Vaters gegen den Atābak Īnāl an der Macht zu halten.

Sultan Ğaqmaq wußte sicher, daß der etwa 18jährige ʿUṭmān¹⁰² bei aller Eignung sehr schlechte Chancen haben würde, sich gegen die Emirsoligarchie durchzusetzen, zumal sein Vater ihm fast kein Geld in der Staatskasse hinterlassen hatte. Ğaqmaq hatte alles getan, um die Nachfolge seines Sohnes für die Mamlüken akzeptabel zu machen, ihm möglichst gute Chancen zum Machter-

bak Anālī al-Muʿayyadī, der oberste Gardehauptmann (*raʿs nawbat an-nuwab*); (f) ʿAlī Bāy min ʿAlam Šayḥ al-Muʿayyadī, der Kanzler (*dawādār*), welchen Ibn Taġrībirdī als den mächtigsten Mamlüken Šayḥ ansieht (siehe Ibn Taġrībirdī, *Nuġūm* [wie Anm. 1], Bd. VI, S. 506f.; as-Saḥāwī, *Ḍawʿ* [wie Anm. 5], Bd. V, S. S. 151, Nr. 527).

⁹⁹ Ibn Taġrībirdī, *Nuġūm* [wie Anm. 1], Bd. VI, S. 507.

¹⁰⁰ *Ibid.*, S. 508 f.

¹⁰¹ Ibn Taġrībirdī (*Nuġūm* [wie Anm. 1], Bd. VI, S. 512) nennt dabei zwei Mamlüken Barqūqs und einen Mamlüken von Faraġ b. Barqūq.

¹⁰² Ibn Taġrībirdī und Saḥāwī loben die zahlreichen Tugenden von al-Manšūr ʿUṭmān b. Ğaqmaq (1435-86). Er habe sich von den ritterlichen Kampfkünsten abgewandt und sich ganz den religiösen Studien gewidmet, er sei in der Verbannung in Alexandria und Damietta als Rechtsgelehrter, hanafitischer Mufti und Förderer der Wissenschaften bekannt geworden. Siehe Ibn Taġrībirdī, *Nuġūm* [wie Anm. 1], Bd. VII, S. 244; as-Saḥāwī, *Ḍawʿ* [wie Anm. 5], Bd. V, S. 127f., Nr. 456; *Badāʿiʿ* III, S. 237.

halt zu verschaffen, und ihn ohne Rücksicht auf die mamlükischen Privilegien und die Ämterlaufbahn in jungen Jahren zum Muqaddam-Emir und zum Atābak ernannt.¹⁰³ Deshalb wollte er ihn nicht mit dem „Makel“ eines durch Einsetzung ererbten Sultanats belasten und dankte kurz vor seinem Tod selbst ab. Es ist aber nicht klar, ob er dabei seinen Sohn zum Nachfolger bestimmte.¹⁰⁴

Der erfahrenste Mamlük Ğaqmaq, Tamurbugā az-Zāhirī, erhielt den Rang eines Muqaddam-Emirs und das Amt des Großkanzlers (*dawādār kabīr*); nach Saḥāwī war er es, der tatsächlich die Regierung ausübte.¹⁰⁵ Auf den ersten Blick erscheint eine Fortsetzung der Herrschaft von Ğaqmaq Familie durchaus als realistisch, da der alte Sultan durch eine breite und stabile Koalition von Klienten verschiedener Herkunft und Verwandten regiert hatte. Die höchsten Reichsämter besetzten Mamlüken unterschiedlicher Herkunft, durch verschiedene Heiraten hatte Ğaqmaq viele Verwandtschaftsverbindungen hergestellt.¹⁰⁶ Seine eigenen Mamlüken erlangten am Ende der Regierungszeit die ersten höheren Ämter. Durch den Tod des obersten Patrons wurde dieses Herrschaftssystem jedoch sofort aufgelöst. Die bislang dominierenden Emire waren nicht an al-Manṣūr ‘Uṭmān gebunden, sondern wollten einen der ihren zum Sultan küren, während der junge Sultan sich anders als sein Vater fast nur auf die unerfahrenen Mamlüken Ğaqmaq stützen konnte, die nun Aufstiegschancen für sich erblickten.

¹⁰³ Ibn Taġrībīrdī, *Nuġūm* [wie Anm. 1], Bd. VII, S. 237. Sultan Īnāl ernannte seinen Sohn ebenfalls zum Atābak, was gegen die Tradition verstieß und deshalb Unmut hervorrief. *Ibid.*, S. 424ff. ‘Uṭmān hatte eine zeitlang zwei „Emirate von Tausend“ inne. Siehe *ibid.*, S. 223.

¹⁰⁴ Ibn Taġrībīrdī verneint dies (Ibn Taġrībīrdī, *Nuġūm* [wie Anm. 1], Bd. VII, S. 240f.) im Gegensatz zu al-Qudṣī (*Tārīḥ*, 80b, 8 – 81a, 1 und 89b, 1–11) und dem späteren Ibn Iyās (*Badā’i’ az-zuhūr fī waqā’i’ ad-duhūr*, Bd. 2. Hg. von M. Muṣṭafā. Kairo und Wiesbaden 1972, S. 299 und 301). Zur Nachfolge des Sohnes als Rechtsbruch siehe Haarmann, U., *Joseph’s Law – The Careers and Activities of Mamluk Descendants Before the Ottoman Conquest of Egypt*, in: Philipp, T./Haarmann, U. (Hg.), *The Mamluks in Egyptian Politics and Society*. Cambridge 1998, S. 55–86 hier S. 55–62, und ders., *Regicide and the „Law of the Turks“*, in: Mazzaoui, M. M. (Hg.), *Intellectual Studies on Islam: Essays Written in Honor of Martin B. Dickson*. Salt Lake City 1990, S. 127–135, hier S. 130.

¹⁰⁵ Tamurbugā az-Zāhirī (1474), ging in Ğaqmaq Besitz über, als die Witwe seines Vorbesitzers diesen heiratete, übte unter dessen Herrschaft eine Reihe von Ämtern aus und stieg bis zum Zweiten Kanzler (*dawādār tānī*) auf. Er wurde 1467 für kurze Zeit selbst als az-Zāhir Tamurbugā Sultan. Siehe Ibn Taġrībīrdī, *Manhal* [wie Anm. 4], Bd. IV, S. 100ff., Nr. 784 und as-Saḥāwī, *Ḍaw’* [wie Anm. 5], Bd. III, S. 40f., Nr. 167. Vgl. Abū Ḥāmid al-Qudṣī, *Tārīḥ* [wie Anm. 6], 94b, 1–15.

¹⁰⁶ Ğaqmaq selbst hatte Töchter von Mamlükenemiren (Ĝarbāš Qāšūq, Kurtbāy, Arġūn Šāh), zivilen Notablen (Zayn ad-Dīn ‘Abd al-Bāsiṭ, Muḥammad b. al-Bārīzī) und ausländischen Herrschern (eine osmanische und eine dulgadirische Prinzessin) geheiratet. Siehe zum Beispiel Ibn Taġrībīrdī, *Nuġūm* [wie Anm. 1], Bd. VII, S. 253; al-‘Aynī, *‘Iqd* [wie Anm. 2], S. 519; as-Saḥāwī, *Ḍaw’* [wie Anm. 5], Bd. VII, S. 210; Ibn Taġrībīrdī, *Manhal* [wie Anm. 4], Bd. IV, S. 647

Das zweite Problem ‘Uṭmāns waren die leeren Kassen, aus denen er die Inthronisierungsprämie (*nafaqa*) an die Sultansmamlūken zu bezahlen hatte. Er bat den Oberstallmeister (*amīr aḥūr kabīr*) Qānībāy al-Ġarkasī,¹⁰⁷ den Schatzmeister und Obereunuchen Fīrūz ar-Rūmī an-Nūrūzī¹⁰⁸ und den Majordomus (*ustadār*) Zayn ad-Dīn Yaḥyā b. Kātib Ḥulwan¹⁰⁹ um finanzielle Unterstützung. ‘Uṭmān vergab eine Reihe von Pfründen durch „Aufücken“, da sein eigenes Emiratsamt von Tausend frei geworden war, um sich die Gewogenheit der Emire Tanam min ‘Abd ar-Razzāq (*amīr maġlis*),¹¹⁰ Yūnus al-Aqbā’ī,¹¹¹ Ġānībāq al-Qaramānī az-Zāhirī Barqūq,¹¹² Yašbak an-Nāširī¹¹³ und Kizil as-Sūdūnī al-

¹⁰⁷ Qānībāy al-Ġarkasī (gest. 1461/62) war ein Mamlūk des Emirs Ġarkas al-Muṣārī‘, des leiblichen Bruders von Ġaqmaq (siehe Ibn Taġribirdī, *Manhal* [wie Anm. 4], Bd. IV, S. 209ff., Nr. 811). Ṭaṭar nahm ihn in die *ḥāṣṣakiyya* auf (Qānībāy könnte bereits ca. 30 Jahre alt gewesen sein, da sein *ustād* 1408 starb). Als Ġaqmaq Regent wurde, „diente er ihm deshalb, weil er zu den Mamlūken seines Bruders gehörte“ (*lazimahū bi-wasīlat kawnihū min mamālik aḥīhi*). Damit aktivierte er seine Verwandtschaftsbeziehung als Klientelverhältnis, indem er dem Regenten Dienst leistete und als Gegenleistung Patronage erwartete. Diese zeigte sich in seiner Ernennung zum Emir von Zehn und Gardehauptmann (*ra’s nawba*) während Ġaqmaqs Regentschaft und in der weiteren Beförderung bis zum Rang eines Muqaddam-Emirs und dem Amt des Oberstallmeisters. Siehe as-Saḥāwī, *Ḍaw’* [wie Anm. 5], Bd. VI, S. 194f., Nr. 657.

¹⁰⁸ Fīrūz ar-Rūmī an-Nūrūzī (gest. 1461), hatte im Dienst verschiedener Herren gestanden und wurde von Nūrūz al-Ḥāfiẓī, dem Alliierten und Konkurrenten Šayḥs, freigelassen. Nach der Ausübung verschiedener Ämter ernannte Ġaqmaq ihn zum Obereunuchen, aber leider gibt es keine Hinweise auf die Art seiner Beziehung zu ‘Uṭmān. As-Saḥāwī, *Ḍaw’* [wie Anm. 5], Bd. VI, S. 176 f., Nr. 600.

¹⁰⁹ Der Beamte Yaḥyā b. Kātib Ḥulwan war ein enger Klient ‘Uṭmāns, verlor jedoch dessen Vertrauen und fiel in Ungnade, weil er kein Geld geben wollte. Siehe Ibn Taġribirdī, *Nuġūm* [wie Anm. 1], Bd. VII, S. 383f.

¹¹⁰ Tanam min ‘Abd ar-Razzāq al-Mu’ayyadī (gest. 1463), ein Mamlūk Šayḥs, wurde von seinem *ustād* zum Unterschatzmeister (*ḥāzindār ṣaġīr*) ernannt, Barsbāy beförderte ihn bis zum Rang eines Emirs von Zehn und Gardehauptmanns (*ra’s nawba*), Ġaqmaq setzte ihn in verschiedene Ämter ein, ernannte ihn mehrfach zum Statthalter und schließlich zum Muqaddam- und Ratsemir. Ibn Taġribirdī, *Manhal* [wie Anm. 4], Bd. IV, S. 175 ff., Nr. 801.

¹¹¹ Yūnus al-Aqbā’ī Aqbāy al-Mu’ayyadī (gest. 1460/61), ein Emirmamlūk, schloß sich Šayḥ an und wurde während Ṭaṭars Regentschaft in die *ḥāṣṣakiyya* aufgenommen, unter Barsbāy Türwächter (*hawwāb*) und unter Ġaqmaq bis zum Emir von Zehn und Verwalter des Brunnenhauses (*šādd aš-šarābḥānāh*) befördert. ‘Uṭmān b. Ġaqmaq ernannte ihn schließlich zum Muqaddam-Emir. Siehe as-Saḥāwī, *Ḍaw’* [wie Anm. 5], Bd. X, S. 345, Nr. 1320.

¹¹² Ġānībāq al-Qaramānī az-Zāhirī (gest. 1456), ein Mamlūk Barqūqs, wandte sich gegen dessen Sohn an-Nāšir Faraġ und sollte hingerichtet werden. Durch Fürsprache (*šufī’a fihī*) entging er der Hinrichtung und verbrachte längere Zeit im Exil im anatolischen Fürstentum Qaramān. Nach Šayḥs Tod kehrte er nach Kairo zurück und stieg kontinuierlich in der Ämterlaufbahn auf. Siehe Ibn Taġribirdī, *Manhal* [wie Anm. 4], Bd. IV, S. 237f., Nr. 823 und as-Saḥāwī, *Ḍaw’* [wie Anm. 5], Bd. III, S. 59, Nr. 237.

¹¹³ Yašbak an-Nāširī (gest. 1454/55), ein Mamlūk an-Nāšir Faraġs, schloß sich nach dessen Tod verschiedenen Emiren an. Ṭaṭar nahm ihn in die *ḥāṣṣakiyya* auf, unter Ġaqmaq stieg er zum

Mu'allim¹¹⁴ zu sichern. Diese waren wie die meisten von 'Utmān eingesetzten Amtsinhaber zwar keine Mamlūken Ğaqmaq, gehörten aber überwiegend zu dessen früherer Klientel. Hohe Ämter tastete 'Utmān mit Ausnahme der Großkanzlerschaft (*ad-dawādāriyya al-kubrā*) nicht an, so daß die mächtigsten ehemaligen Klienten seines Vaters sie behielten. Dieses Vorgehen könnte entweder als Versuch, die Klientel seines Vaters zu erhalten und zu „übernehmen“ oder als Äußerung der Abhängigkeit von den nunmehr zentralen Personen des sich auflösenden Netzwerks von Ğaqmaq gewertet werden.

Darüber hinaus setzte 'Utmān seinen Erzieher (*lālā*) Lāġīn az-Zāhirī¹¹⁵ zum Verwalter des Brunnenhauses (*šādd aš-šarābhānāh*) ein. 'Utmān wandte sich auf Wunsch der Mamlūken seines Vaters gegen die Mu'ayyadīs und ließ 3 führende Mu'ayyadī-Emire gefangennehmen.¹¹⁶ Er beabsichtigte jedoch, sie durch Mamlūken Barsbāys (Ašrafīs) zu ersetzen und den Einfluß der führenden Emire zurückzudrängen,¹¹⁷ um ein politisches Gleichgewicht zwischen ihnen herzustellen. Diese Emire erkannten spätestens jetzt, daß 'Utmān beabsichtigte, seine eigene Hausmacht zu ihren Lasten aufzubauen. Der Sultan ging sogar so weit, den königlichen Waffenträger (*amīr silāh*) Ğarbāš al-Karīmī Qāšuq az-Zāhirī Barqūq aus Alters- und Gesundheitsgründen außer Dienst und faktisch unter Hausarrest zu stellen. Auf der anderen Seite ersetzte er seine Mu'ayyadī-Türwächter durch eigene Klienten (*min ḥawāšihī*). Die Mu'ayyadī-Mamlūken waren bereit zur Revolte, brauchten aber Verbündete; daher gingen sie eine Allianz mit der Ašrafiyya ein, der sich weitere Mamlūken anschlossen.¹¹⁸

Die Unerfahrenheit und Naivität 'Utmāns und seiner Faktion zeigte sich darin, daß sie nicht an die Existenz einer Rebellion glauben wollten. Einer der erfahrensten unter ihnen war der Großkanzler (*dawādār kabīr*) Tamurbugā az-

Emir von Zehn und Gardehauptmann (*ra's nawba*) und unter 'Utmān zum Emir von Vierzig auf. Siehe as-Saḥāwī, *Ḍaw'* [wie Anm. 5], Bd. X, S. 280, Nr. 1099.

¹¹⁴ Kizil as-Sūdūnī al-Mu'allim (gest. 1461), ein Emirmsamlūk, wurde von Šayḥ als Lehrer im Lanzengang (*la'ḥ ar-rumḥ*) eingesetzt und von Barsbāy zum Gardehauptmann (*ra's nawba*) ernannt. Er soll die meisten Mamlūken der Zeit im Lanzengang ausgebildet haben. Nach einem Aufenthalt in Mekka wurde er von 'Utmān zum Emir von Zehn ernannt. Siehe as-Saḥāwī, *Ḍaw'* [wie Anm. 5], Bd. VI, S. 227f., Nr. 778.

¹¹⁵ Lāġīn az-Zāhirī az-Zardkāš al-Lālā (gest. 1481) war ein Mamlūk von Ğaqmaq, als dieser noch Emir war. Nach Ğaqmaq's Thronbesteigung ließ er Lāġīn zum *ḥāššakī* ausbilden, nahm ihn danach in die *ḥāššakiyya* auf (*kattabahū ḥāššakiyyan tumma ġa'alahū ḥāššakiyyan*) und übertrug ihm die Erziehung seines Sohnes 'Utmān. Siehe as-Saḥāwī, *Ḍaw'* [wie Anm. 5], Bd. VI, S. 232f., Nr. 803.

¹¹⁶ Ibn Taġribirdī, *Nuġūm* [wie Anm. 1], Bd. VII, S. 388

¹¹⁷ *Ibid.*, S. 389ff.

¹¹⁸ *Ibid.*, S. 391-94. Nach Angaben Ibn Taġribirdīs gab die geplante Verbannung eines Sohnes von Barsbāy den Ausschlag für die Zustimmung der Ašrafiyya.

Zāhirī, der auf Berichte über eine bevorstehende Auseinandersetzung gelacht und gesagt haben soll: „Das bilden sie sich nur ein!“ (*hum nuqitū fi ‘aqlihim*).¹¹⁹

Inzwischen sammelte sich die Allianz der Gegner ‘Utmāns und bewaffnete sich. Als die Inthronisierungsprämie (*nafaqa*) an die Sultansmamlūken ausgezahlt werden sollte, ritt eine große Anzahl führender Ašrafī-Mamlūken gemeinsam mit Mu’ayyadīs, Mamlūken früherer Sultane und anderen zum Haupteingang der Zitadelle und hielt die ankommenden Emire davon ab, die Audienz des Sultans zu besuchen. Sie nahmen mehrere wichtige Angehörige der regierenden Faktion gefangen: Qarāğā al-Ḥāzindār az-Zāhirī,¹²⁰ Tağribirdī al-Qillāwī az-Zāhirī¹²¹ und Bardbak al-Bašmaqdar az-Zāhirī.¹²²

Auf seiten von Sultan al-Manšūr ‘Utmān blieben nur drei Muqaddam-Emire, nämlich der königliche Waffenträger (*amīr silāh*) Tanam min ‘Abd ar-Razzāq, der Oberstallmeister (*amīr aḥūr kabīr*) Qānībāy al-Ġarkasī und der Großkanzler (*dawādār kabīr*) Tamurbugā az-Zāhirī. Daneben zählt Ibn Tağribirdī eine Reihe anderer Emire auf, darunter einige Mamlūken Ġaqmaqs; weitere Mamlūken Ġaqmaqs auf seiten ‘Utmāns tut er als unbedeutend ab.¹²³ Al-Manšūr ‘Utmān blieb mit ihnen und einer größeren Zahl von Sultansmamlūken unterschiedlicher Herkunft auf der Zitadelle, während sich die Mehrheit der Mamlūken und Emire in riesiger Zahl aber unbewaffnet, im Stadthaus des Großemirs (*amīr kabīr*) Īnāl al-‘Alā’ī versammelte.¹²⁴ Zu den angesehensten

¹¹⁹ Ibn Tağribirdī, *Nuğūm* [wie Anm. 1], Bd. VII, S. 395f.

¹²⁰ Qarāğā al-Ḥāzindār az-Zāhirī (gest. 1467), ein Mamlūk Ġaqmaqs, hatte unter diesem mehrere hohe Ämter inne und wurde von ‘Utmān zum Muqaddam-Emir ernannt. Siehe as-Saḥāwī, *Ḍaw’* [wie Anm. 5], Bd. VI, S. 215, Nr. 717.

¹²¹ Tağribirdī al-Qillāwī az-Zāhirī (gest. 1453), ein alter Mamlūk Ġaqmaqs, übte eine Reihe mittlerer Ämter während der Herrschaft seines Herrn aus. As-Saḥāwī, *Ḍaw’* [wie Anm. 5], Bd. III, S. 28f., Nr. 137.

¹²² Bardbak az-Zāhirī al-Bašmaqdar, ein Mamlūk und *ḥāšsakī* Ġaqmaqs, wurde königlicher Pantoffelträger (*bašmaqdar*), danach Emir von Zehn und Gardehauptmann (*ra’s nawba*). Ibn Tağribirdī, *Manhal* [wie Anm. 4], Bd. III, S. 255, Nr. 650.

¹²³ Ibn Tağribirdī, *Nuğūm* [wie Anm. 1], Bd. VII, S. 398. Die genannten Emire sind: Yūnus al-‘Alā’ī an-Nāširī, Statthalter der Zitadelle (*nā’ib al-qal’a*); Kizil as-Sūdūnī al-Mu‘allim; Muğulbāy aš-Šihābī, Emir von Zehn; Qaṭī ad-Dūkārī, Statthalter von al-Buḥayra; ‘Abdallāh, Inspekteur von aš-Šarqīyya (Die beiden letzten Ämter hatten bei den Neubesetzungen kurz zuvor andere Personen erhalten). Die genannten Mamlūken Ġaqmaqs sind: Lāğīn az-Zāhirī, Verwalter des Brunnenhauses (*šādd aš-šarāḥbānāh*); Asanbāy al-Ġamālī, Zweiter Kanzler (*dawādār tānī*); Uzbak min Tuṭuḥ, Oberschatzmeister (*ḥāzindār kabīr*) und Schwager ‘Utmāns; Sunqur al-‘Ā’iq, Zweiter Stallmeister (*amīr aḥūr tānī*).

¹²⁴ Die Beschreibung Ibn Tağribirdīs ist unklar hinsichtlich der Emire: „.... wa-šāra ḡamī‘ al-umarā’ ma’ahum [al-mamālīk] fi šifat at-tarsīm.“ Popper übersetzt: „.... all the emirs were as though held under guard by them.“ Popper, W., *History of Egypt, 1382-1469 A.D. Translated from the Arabic Annals of Abu l-Maḥāsīn Ibn Tağhrī Birdī*. 8 Bde. nebst einem Indexband. Berkeley/Los Angeles 1955-60. Zur teilweise ähnlichen Verwendung von *tarsīm* bei Ibn Iyās siehe Ibn Iyās, *Badā’i’ az-zuhūr fi waqā’i’ ad-duhūr*. Hg. von Mohamed Mustafa u.a. 6 Bde.

Anhängern Īnāls gehörten die Muqaddam-Emire Tanbak al-Bardbakī¹²⁵, Asanbugā aṭ-Ṭayyārī¹²⁶, Hušqadam al-Muʿayyadī¹²⁷, Tūh min Timrāz an-Nāširī¹²⁸, Ğarbāš Kurd¹²⁹, Yūnus al-Aqbāʾī¹³⁰ und Qurqmās Ğalab¹³¹.

Der Atābak Īnāl al-ʿAlāʾī az-Zāhirī an-Nāširī al-Ağrūd („der Kahle“) war 1453 ein alter Mann (über 70 Jahre alt) mit großer militärischer und politischer Erfahrung. Er war 1399 von demselben Sklavenhändler wie Ğaqmaq erworben worden und nahm an mehreren Kriegen teil. Er ist so etwas wie ein typischer Emir der Oligarchie, der mit über 30 Jahren zum Emir von Zehn er-

und Indices. Beirut 1945-92, hier Glossar, S. 377ff. Nach Lane (Lane, E. W., *An Arabic-English Lexicon* [...]. London/Edinburgh 1863-93. Nachdruck New York 1955, Bd. 1, Teil 9, S. 1085, Sp. a, Abschnitt 2) wäre etwa zu übersetzen: „Alle Emire waren mit ihnen in der Art der Planung [Ernennung?] einig.“

¹²⁵ Tanbak min Bardbak az-Zāhirī al-Hāğib (gest. 1460), einer der letzten Mamlūken Barqūqs, wurde *ḥāṣṣakī* Šayḥs, stieg unter Ṭaṭar zum Emir von Zehn und unter Barsbāy bis zum Muqaddam-Emir auf. Er übte verschiedene wichtige und ehrenvolle Ämter aus, darunter die Statthalterschaft der Kairoer Zitadelle, das Richteramt des Oberkammerers und das Kommando der Pilgerkarawane. ʿUṭmān ernannte ihn zum Ratseмир (*amīr mağlis*). Siehe Ibn Tağribirdī, *Manhal* [wie Anm. 4], Bd. IV, S. 24-29, Nr. 759.

¹²⁶ Asanbugā an-Nāširī aṭ-Ṭayyārī (gest. 1453), ein Emirsmamlūk, war in den Dienst an-Nāšir Farağs eingetreten und behielt nach dessen Tod ein mittleres Amt am Hof. Unter Barsbāy stieg er in verschiedenen Ämtern auf und wurde von Ğaqmaq zum Muqaddam-Emir und danach zum Obersten Gardehauptmann ernannt. Siehe Ibn Tağribirdī, *Manhal* [wie Anm. 4], Bd. II, S. 437-40, Nr. 463.

¹²⁷ Hušqadam min Nāšir ad-Dīn al-Muʿayyadī (gest. 1467), der spätere Sultan, gehörte zu den jüngeren Mamlūken Šayḥs, wurde während Ṭaṭars Regentschaft in die *ḥāṣṣakiyya* aufgenommen und stieg unter Ğaqmaq bis zum Muqaddam-Emir auf. Für das Amt des Oberkammerers soll er 100 000 Dīnār bezahlt haben. Siehe Ibn Tağribirdī, *Manhal* [wie Anm. 4], Bd. V, S. 210f., Nr. 985.

¹²⁸ Tūh min Timrāz an-Nāširī Farağ (gest. 1467/68), ein Mamlūk von Farağ b. Barqūq, schloß sich Ṭaṭar an und stieg unter Barsbāy bis zum Emir von Vierzig und Zweiten Gardehauptmann (*raʾs nawba ṭānī*) auf. Siehe as-Saḥāwī, *Ḍawʾ* [wie Anm. 5], Bd. IV, S. 9, Nr. 29.

¹²⁹ Ğarbāš al-Muḥammadī an-Nāširī Kurd (1472), ein Mamlūk von Farağ b. Barqūq, stieg unter Barsbāy bis zum Emir von Zehn und Gardehauptmann (*raʾs nawba*) auf und heiratete eine Tochter seines Herrn, nämlich Ḥawand Šaqrāʾ bt. Farağ (nach Saḥāwī hatte Farağ selbst sie an ihn verheiratet). Unter Ğaqmaq wurde er bis zum Muqaddam-Emir befördert. Siehe Ibn Tağribirdī, *Manhal* [wie Anm. 4], Bd. IV, S. 260f., Nr. 839 und as-Saḥāwī, *Ḍawʾ* [wie Anm. 5], Bd. II, S. 66, Nr. 270 sowie *ibid.*, Bd. XII, S. 68, Nr. 415.

¹³⁰ Yūnus al-Aqbāʾī Aqbāy al-Muʿayyadī (gest. 1460/61), ein Emirsmamlūk, schloß sich Šayḥ an und wurde während Ṭaṭars Regentschaft in die *ḥāṣṣakiyya* aufgenommen, unter Barsbāy Türwächter (*bawwāb*) und unter Ğaqmaq bis zum Emir von Zehn und Verwalter des Brunnenhauses (*šādd aš-šarābhānāh*) befördert. ʿUṭmān b. Ğaqmaq ernannte ihn schließlich zum Muqaddam-Emir. Siehe as-Saḥāwī, *Ḍawʾ* [wie Anm. 5], Bd. X, S. 345, Nr. 1320.

¹³¹ Qurqmās al-Ašrafī Ğalab (gest. 1467/68), ein Mamlūk und *ḥāṣṣakī* Barsbāys (dessen Milchbruder er gewesen sein soll), erreichte unter Ğaqmaq den Rang eines Emirs von Vierzig und wurde von ʿUṭmān zum Muqaddam-Emir befördert. Siehe as-Saḥāwī, *Ḍawʾ* [wie Anm. 5], Bd. VI, S. 218, Nr. 762.

nannt wurde und dann über Jahrzehnte den *cursus honorum* durchlief.¹³² Mit Īnāl sollte erstmals seit Beginn der Tscherkessenherrschaft – 54 Jahre nach Barqūqs Tod – ein Mamlūk den Thron besteigen, der nicht direkt aus Barqūqs Haushalt stammte. Als die zusammengekommenen Mamlūken ihm das Sultanat anboten, lehnte er es jedoch ab.¹³³

Es ist nicht klar, wie die Ablehnung Īnāls zu verstehen ist. Einerseits konnte ein alter Mann, der sich von Machtkämpfen distanzieren wollte oder vor den erheblichen Risiken des Monarchenamtes zurückschreckte, auch gegen seinen Willen von der „öffentlichen“ Meinung der Mamlūken und Emire zum Gegenkandidaten auserkoren werden; andererseits bestand durchaus die Möglichkeit eines ehrenvollen Ruhestandes. Die Quellen berichten häufig davon, daß der erfolgreiche Kandidat für das Sultanat die Wahl (bzw. Akklamation) seiner Anhänger zunächst ablehnte, sich dann aber der Aufgabe stellte, möglicherweise, um sich selbst als „ehrlichen Makler“ darzustellen.¹³⁴ Die Ablehnung könnte ein literarischer Topos oder eine tatsächliche symbolische Handlung sein, die dem Ideal der Bescheidenheit (*tawāduʿ*) genügte, wie sie in Biogrammen (*tarāğim*) und panegyrischen Schriften „guten“ Sultanen und Emiren zugeschrieben wurde. In jedem Fall zeigt sich hier, daß die Faktion einen deutlichen Erwartungsdruck auf den Anführer ausübte, weil ihre Mitglieder (besonders seine Klienten) eine Gegenleistung für ihren Einsatz zu seinen Gunsten anstrebten.¹³⁵

Als Sultan ʿUṭmān die Gefahr erkannte, ließ er die übliche Prämie anläßlich der Thronbesteigung (*naḡaqa*) in Höhe von 100 Dīnār für jeden Sultansmamlūk ankündigen und beauftragte den Präfekten von Kairo (*wāli l-Qāhira*) und einen Ausrufer damit, doch die gegnerische Faktion hinderte sie daran. Damit kam es zum bewaffneten Kampf, von dem Ibn Tağrībīrdī als Augenzeuge berichtet. Die unerfahrene und unklug vorgehende Faktion ʿUṭmāns unterlag rasch der vorsichtigen und überlegenen Allianz der „Veteranen“

¹³² Siehe Tekindağ, M. C. Ş., Art. „Īnāl al-Adjīrūd“, in: The Encyclopaedia of Islam. New Edition. Vol. III: *H-Iram*. Leiden und London 1971, Sp. 1198a-1199a. Vgl. Abū Ḥāmid al-Qudṣī, *Tārīḥ* [wie Anm. 6], 63b; 72b; 73b; 87b; 88b und 89a. Zur Laufbahn Īnāls siehe *ibid.*, 89b, 12 – 90b, 4.

¹³³ Ibn Tağrībīrdī, *Nuğūm* [wie Anm. 1], Bd. VII, S. 399.

¹³⁴ Vgl. Petry, C. F., *Twilight of Majesty. The Reigns of the Mamlūk Sultans al-Ashraf Qāyṭbāy and Qānṣūḥ al-Ghawrī in Egypt*. Washington 1993, S. 34-38.

¹³⁵ Vgl. zu klientelärer Pression Pflücke, *Beiträge* [wie Anm. 26], S. 112. Ibn Tağrībīrdī [*Nuğūm* VII, S. 399] hebt das besonders vorsichtige Vorgehen „der Mamlūken“ (*al-mamālīk*) hervor. Zur materiellen Motivation der Anhänger Īnāls siehe Ibn Tağrībīrdī, *Nuğūm* [wie Anm. 1], Bd. VII, S. 409.

Īnāls.¹³⁶ Die entscheidende Schwäche der Faktion ʿUṭmāns war nach Ibn Taġrībīrdīs Ansicht jedoch ihre Führungslosigkeit.¹³⁷

Trotz der Bemühungen seines Vaters hatte ʿUṭmān zu keinem Zeitpunkt Aussicht auf die Etablierung seiner Herrschaft, weil seine Anhängerschaft sich praktisch ausschließlich aus Mamlūken Ğaqmaqṣ rekrutierte und die Großen des Reiches sich offensichtlich mit mittleren Emiren und allen übrigen Mamlūken früherer Sultane auf die Einsetzung Īnāls einigten. Eine direkte dynastische Vererbung der Herrschaft war ausgeschlossen.

Da ʿUṭmān bereits während der Kämpfe vom Kalifen abgesetzt worden war, konnte Īnāl am Tag nach seinem Sieg inthronisiert werden. Er nahm zahlreiche Neubesetzungen zugunsten seiner Allianz vor, bei denen Emire seiner eigenen Generation bevorzugt wurden, also Mamlūken Faraġṣ und Barqūqs. Allerdings erregte Īnāl den Unmut der Oligarchie, indem er seinen Sohn Šihāb ad-Dīn Aḥmad im Widerspruch zur Gewohnheit (*bi-ḥilāf al-ʿāda*) zum Atābak ernannte – ein offensichtlicher Versuch, ihn (auf die gleiche Weise wie Šayḥ und Ğaqmaq es taten) als Nachfolger ins Spiel zu bringen.¹³⁸ Diesen Schritt machte er zwei Tage später rückgängig, bestand aber darauf, Aḥmad im Rang eines Muqaddam-Emirs zu belassen, was inzwischen als in der Tradition seiner Vorgänger stehend akzeptiert wurde (*ʿalā ʿādat awlād as-salāṭīn*). In den folgenden Tagen stabilisierte Īnāl seine Herrschaft durch zahlreiche Ernennungen, die Zahlung der Inthronisierungsprämie (*naḫaqa*) an die Sultansmamlūken, die Freilassung gefangener Gegner Sultan Ğaqmaqṣ und seines Sohnes und die Gefangennahme, Verbannung oder Versetzung vieler Mamlūken Ğaqmaqṣ.¹³⁹

Zusammenfassung

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sollte von Verallgemeinerungen Abstand genommen werden, doch läßt sich zumindest für die Tscherkessenzeit nachweisen, daß ein Teil der Mamlūken eines Haushalts eine künstliche Verwandtschaftsbeziehung mit dem *ustād* einging, während das Gros der Mamlūken eines mächtigen Emirs oder eines Sultans in einer Patronagebeziehung zum ihm stand. Der Kern einer Faktion im Kampf um die Macht bestand aus der überwiegend künstlichen „Familie“ eines Emirs, der zugleich Patron einer Klientel aus weniger eng gebundenen Mamlūken und meist weiter außerhalb stehenden

¹³⁶ Ibid., S. 411. Dieselbe Unerfahrenheit stellt Ibn Taġrībīrdī bei den Mamlūken Barsbāys fest (vgl. *ibid.*, S. 14).

¹³⁷ Ibid., S. 414. Schon nach dem Tod Ṭaṭars scheiterte eine Rebellion von Sultansmamlūken an mangelnder Organisation (vgl. *ibid.*, Bd. VI, S. 534).

¹³⁸ Zu Muḥammad b. Ğaqmaq siehe *ibid.*, Bd. VII, S. 76f.

¹³⁹ Ibid., S. 420-434.

anderen Personen war. Ein solches Aktionsnetz in Form einer Faktion ging zur Konfliktaustragung eine Allianz mit anderen Faktionen (meist geführt von *ḥuṣḍāšūn* des Patrons) ein.¹⁴⁰

Ṭaṭars erfolgreiche Taktik wurde für Jahrzehnte zum Vorbild: Nach der Auflösung des durch die Person von Sultan al-Muʿayyad Ṣayḥ ausbalancierten politischen Gleichgewichts der Kräfte setzte er sich gegen seine Konkurrenten durch, indem er Teile der Mamlūken seines Vorgängers und Teile seiner *ḥuṣḍāšūn* in seine Klientel und seine Faktion aufnahm. Entscheidend war die Allianz mit Tanbak Miyiq az-Zāhirī, durch die er einen Teil der Mamlūken Barqūqs von den übrigen im gegnerischen Lager löste. Solche vorübergehenden Bündnisse führten oft zum Erfolg, so daß sich regelmäßig nicht einzelne Faktionen, sondern zwei vorübergehend bestehende Allianzen gegenüberstanden.¹⁴¹ Das Erfolgsmodell der Allianzbildung verstärkte dabei die „Wähler-“ Funktion der Sultansmamlūken, deren politisches Gewicht das der Emire und ihrer Faktionen relativierte, während die Führung eines Emirs den Sultansmamlūken erst die Möglichkeit gab, dieses Gewicht einzusetzen.

Nach Erlangung der Herrschaft mußte der neue Sultan seinerseits die verschiedenen Emire mit ihren Klientelen in ein Gleichgewicht gegeneinander bringen. Er verlieh hohe Ämter an seine mächtigsten Klienten und Alliierten verschiedener Netzwerke, isolierte einige, um sich ihrer zu entledigen und baute sein eigenes Patronagenetzwerk aus. Sein Ziel war ein auf die eigene Person abgestimmtes politisches Kräftegleichgewicht, welches allerdings mit seinem Tod verschwand. Der Versuch von ʿUṭmān b. Ğaqmaq, die Herrschaft zu übernehmen, war unter einer ganzen Reihe von Sultansöhnen – zwischen den letztlich ebenfalls gescheiterten von an-Nāṣir Faraġ (1399 – 1405) und an-Nāṣir Muḥammad b. Qāyṭbāy (1496 – 98) – einer der erfolgversprechendsten, hatte jedoch keinerlei Erfolgsaussichten. Nur einer der höchstrangigen Emire war in der Lage, das Sultanat anzutreten, und zwar unabhängig von der Person des Sohnes seines Vorgängers (ob er ein Kleinkind oder ein vielversprechender Erwachsener war). Denn nur eine solche Person konnte in Übereinstimmung

¹⁴⁰ Zugleich gehörten alle hohen Emire derselben Aristokratie an, und viele waren untereinander durch Heiraten verbunden. Die Mamlūken als Ganzes könnten als Stand im Sinne Webers mit „ständischer Sonderschätzung“, „ständischer Lebensführung“ und „ständischer Appropriation von politischen ... Herrengewalten als Monopol“ bezeichnet werden (Weber, M., *Wirtschaft und Gesellschaft: Grundriß der verstehenden Soziologie*. Hg. von J. Winckelmann. Tübingen 1976, S. 178f.), aber nur bestimmte Personen, meist ehemalige *ḥāṣṣakīs* und zugleich Mamlūken aus dem Haushalt Barqūqs, später Qāyṭbāys, können als Aristokraten engesehen werden. Die Querverbindungen („hidden connections through women“, Irwin, *Factions* [wie Anm. 17], S. 241f.) konnten bisher nicht in befriedigendem Maße erforscht werden.

¹⁴¹ Andere Beispiele sind die Allianzen von Ṣayḥ und Nūrūz, Barsbāy und Ṭarābāy, Ğaqmaq und Qurqmās.

mit dem mamlükischen „System“ eine Faktion an die Macht führen und ein neues politisches Gleichgewicht erreichen.

Das politische System des Mamlükensultanats im 15. Jahrhundert beruhte auf der Institution des Mamlükentums, die allerdings nicht nur vom faktologischen Aspekt, sondern auch im Rahmen des historisch Möglichen soziologisch untersucht werden sollte. Das von diesem Standpunkt aus betrachtet extreme, aber dennoch über viele Generationen stabile Mamlükentum könnte einen Grenzfall zur Erprobung mancher Theorien darstellen. Die Perspektive der Netzwerkanalyse liefert zur Untersuchung der Nachfolgekonflikte, aber auch vieler anderer Aspekte der mamlükischen Gesellschaft, ein sinnvolles Instrumentarium.

Literaturverzeichnis

A. Quellen

- Abū Hāmid al-Qudsi**, *Tārīḥ al-Malik al-Ašraf Qāyṭbāy*. MS British Museum Or. 3028.
- al-ʿAynī**, Badr ad-Dīn: *ʿIqd al-ğumān fī tāriḥ ahl az-zamān*. Hg. von A. aṭ-Ṭanṭāwī al-Qarmūṭ. Kairo 1989.
- Ibn Ḥağar al-ʿAsqalānī**, *Inbāʾ al-ğumr bi-abnāʾ al-ʿumr*. 9 Bde. Hg. von M. A. Muʿīd Ḥān, S. ʿA. Buḥārī u. a. Hyderabad 1967–76.
- Ibn Iyās**, *Badāʾiʿ az-zuhūr fī waqāʾiʿ ad-duhūr*. Hg. von Mohamed Mustafa u.a. 6 Bde. und Indices. Beirut 1945-92.
- Ibn Tağribirdī**, Abu l-Maḥāsīn: *al-Manḥal aṣ-ṣāfi wal-mustawfi baʿd al-wāfi*. Bd. 1ff. Hg. von M. M. Amīn. Kairo 1984ff.
- Ibn Tağribirdī**, Abu l-Maḥāsīn: *an-Nuğūm az-zāhira fī mulūk Miṣr wal-Qāhira*. 16 Bde. Hg. von W. Popper. Berkeley 1909–36.
- al-Maqrīzī**, *as-Sulūk li-maʿrifat al-mulūk*. Hg. von M. M. Ziyāda und S. ʿA. ʿĀšūr. Kairo 1934-73.
- as-Sahāwī**, Šams ad-Dīn Muḥammad b. ʿAbd ar-Raḥmān: *aḍ-Ḍawʾ al-lāmiʿ li-ahl al-qarn at-tāsiʿ*. 12 Teile in 6 Bänden. Kairo ca. 1938-39.

B. Sekundärliteratur

- Ayalon, D.**, The Circassians in the mamlūk Kingdom, in: *Journal of the American Oriental Society* (1949), S. 135-147.
- Ders., Mamluk Military Aristocracy: A Non-Hereditary Nobility, in: *Jerusalem Studies in Arabic and Islam* 10 (1987), S. 205-210.
- Ders., Discharges from Service, Banishments and Imprisonments in Mamlūk Society, in: *Israel Oriental Studies* 2 (1972). S. 25-50.
- Ders., L'esclavage du Mamelouk, in: *Oriental Notes and Studies* 1 (Jerusalem, 1951), S. 1-66.
- Ders., Names, Titles and 'Nisbas' of the Mamlūks, in: *Israel Oriental Studies* 5 (1975). S. 189-232.
- Ders., Studies on the Structure of the Mamluk Army, in: *Bulletin of the School of Oriental and African Studies* 15 (1953), S. 203-228 und 448-476 sowie 16 (1954), S. 57-90.
- Ders., Art. „Mamlūk“, in: The Encyclopaedia of Islam. New Edition. Vol. VI: *Mahk-Mid*. Leiden 1991, Sp. 314a-321a.

- Beyme, K. v.**, Art. „Partei, Faktion“, in: Brunner, O./Conze, W./Koselleck, R. (Hg.), *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*. Band 4: *Mi-Pre*. Stuttgart 1978, S. 672–733.
- Cahen, J.-Cl.**, Art. „Atābak (Atabeg)“, in: *The Encyclopaedia of Islam*. New Edition. Vol. 1: A-B. Leiden und London 1960, Sp. 731a-732b
- Garcin, J.-Cl.**, *The Regime of the Circassian Mamluks*, in: Petry, C. F. (Hg.), *The Cambridge History of Egypt. Part I: Islamic Egypt: 640-1517*. Cambridge 1998, S. 290-317.
- Ders., *The Mamlūk Military System and the Blocking of Medieval Moslem Society*, in: Baechler, J./Hall, J. A./Mann, M. (Hg.), *Europe and the Rise of Capitalism*. Oxford 1988. S. 113-130.
- Haarmann, U.**, *Der arabische Osten im späten Mittelalter 1250-1517*, in: Ders. (Hg.), *Geschichte der Arabischen Welt*. München 1992, S. 217-263.
- Ders., *Joseph's Law – The Careers and Activities of Mamluk Descendants Before the Ottoman Conquest of Egypt*, in: Philipp, T./Haarmann, U. (Hg.), *The Mamluks in Egyptian Politics and Society*. Cambridge 1998, S. 55-86.
- Ders., *Regicide and the „Law of the Turks“*, in: Mazzaoui, M. M. (Hg.), *Intellectual Studies on Islam: Essays Written in Honor of Martin B. Dickson*. Salt Lake City 1990, S. 127-135.
- Heers, J.**, *Parties and Political Life in the Medieval West*. Amsterdam 1977.
- Holt, P. M.**, *The Position and Power of the Mamluk Sultan*, in: *Bulletin of the School of Oriental and African Studies* 38 (1975), S. 237-249.
- Irwin, R.**, *Factions in Medieval Egypt*, in: *Journal of the Royal Asiatic Society* 1986, S. 228 – 246.
- Ders., *The Middle East in the Middle Ages. The Early Mamluk Sultanate 1250-1382*. London 1986.
- Ives, E. W.**, *Factions in Tudor England (Historical Association Pamphlet)*. London 1979
- Köprülü, M. F.**, Art. „Ata“, in: *İslâm Ansiklopedisi*. Bd. 1. İstanbul 1940, Sp. 711b-718b
- Lapidus, I. M.**, *Muslim Cities in the Later Middle Ages*. Cambridge 1967.
- Levanoni, A.**, *Rank-and-File Mamluks Versus Amirs: New Norms in the Mamluk Military Institution*, in: Philipp, T./Haarmann, U. (Hg.), *The Mamluks in Egyptian Politics and Society*. Cambridge 1998, S. 17-31.
- Dies., *A Turning Point in Mamluk History. The Third Reign of an-Nāṣir Muḥammad Ibn Qalāwūn (1310-1341)*. Leiden 1995.
- Lind, G.**, *Great Friends and Small Friends: Clientelism and the Power Elite*, in: Reinhard, W. (Hg.), *Power Elites and State Building*. New York 1996, S. 123-147.
- Lambton, A. K. S.**, *State and Government in Medieval Islam. An Introduction to the Study of Islamic Political Theory: The Jurists*. Oxford 1981.
- Loimeier, R./Reichmuth, S.**, *Zur Dynamik religiös-politischer Netzwerke in muslimischen Gesellschaften*, in: *Die Welt des Islams* 36 (1996), S. 145-185.
- Maczak, A.** (Berichterst.), *Diskussionsbericht*, in: Ders. (Hg.), *Klientelsysteme im Europa der Frühen Neuzeit*. München 1988, S. 343-357.
- Marmon, S. E.**, *Domestic Slavery in the Mamluk Empire. A Preliminary Sketch*, in: Dies. (Hg.), *Slavery in the Islamic Middle East*. Princeton 1999, S. 1-23.
- Mottahedeh, R. P.**, *Loyalty and Leadership in an Early Islamic Society*. Princeton 1980.
- Nicholas, R. W.**, *Factions: A Comparative Analysis*, in: Schmidt, S. W./Guasti, L./Landé, C. H. et al. (Hg.), *Friends, Followers, and Factions. A Reader in Political Clientelism*. Berkeley 1977, S. 55-73.
- Northrup, L. S.**, *From Slave to Sultan. The Career of al-Mansūr Qalāwūn and the Consolidation of Mamluk Rule in Egypt and Syria (678-689 A.H./1279-1290 A.D.)*. Stuttgart 1998.
- Petry, C. F.**, *Twilight of Majesty. The Reigns of the Mamlūk Sultans al-Ashraf Qāyṭbāy and Qānṣūh al-Ghawrī in Egypt*. Washington 1993.
- Pflücke, R.**, *Beiträge zur Theorie von Patronage und Klientel: Eine vergleichende Soziologie der Gefolgschaft*. Diss. Phil. Heidelberg 1972.
- Reinhard, W.**, *Freunde und Kreaturen. „Verflechtung“ als Konzept zur Erforschung historischer Führungsgruppen. Römische Oligarchie um 1600*. München 1979.

- Richards, D. S.**, Mamluk Families and their Households, in: Philipp, T./Haarmann, U. (Hg.), *The Mamluks in Egyptian Politics and Society*. Cambridge 1998, S. 32-54.
- Sauvaget, J.**, Noms et surnoms de Mamelouks, in : *Journal asiatique* 237 (1950), S. 31-58.
- Schacht, J.**, *An Introduction to Islamic Law*. Oxford 1964.
- Sievert, H.**, *Das ägyptische Mamlukensultanat im 15. Jahrhundert nach dem "Tārīḫ al-Malik al-Ašraf Qāyṭbāy" von Abū Ḥāmid al-Qudsī*. Unveröffentlichte M.A.-Arbeit. Kiel 2001.
- Tekindağ, M. C. Ş.**, Art. „İnāl al-Adjrūd“, in: *The Encyclopaedia of Islam. New Edition*. Vol. III: *H-Iram*. Leiden und London 1971, Sp. 1198a-1199a
- Weber, M.**, *Wirtschaft und Gesellschaft: Grundriß der verstehenden Soziologie*. Hg. von J. Winkelmann. Tübingen 1976.